VBE

04/2017
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
04.04.2017 / 67. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Grundschulen:
Geprüft und für zu klein befunden?

- **VBE gegen Lüge und Hass im Netz**
- **Personalratswahlen 2017 –** VBE Bildung mit Biss!

– Inhalt –

Leitartikel	**3**
Magazin	**4**
Aktuell	**6**
Thema	**8**
Termine	**13**
Termine/Kreisverbände	**14**
Personalratswahlen 2017	**15**
Junger VBE	**23**
Personalräte & Co.	**24**
Recht	**25**
Infos & Technik	**29**
Aus den Kreisverbänden	**31/33**
Wir gratulieren	**32**
Zum Schluss ...	**34**

Impressum

4. April 2017, 67. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen/Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage/Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik/Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag:
VBE Bildungs-Service GmbH
Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 4(2), 5, 6, 7, 8,9, 10, 11,12, 17(2), 18 (35), 19 (38), 21 (2), 22, 24,
Typoly: 2, 15, 16, 17, 18/19, 20, 21, 22
Lucas Cranach: 13
Karin Mey: 14(2)
Hjalmar Brandt: 3, 25,
Heide Endres: 31
Historisches Museum der Pfalz: 33 (oben)
VBE-Archiv: 31, 33 (unten)

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
20.04.2017 für Heft 05/2017
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 8. Mai 2017.

– Editorial –

Betrifft: Tage der Entscheidungen

Es gibt Zeiten, da bündeln sich die politischen Ereignisse. Ende März waren solche Tage. Nicht nur in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik, aber eben dort auch ganz besonders.

So wurden vom Bildungsministerium – nach Redaktionsschluss dieser RpS-Ausgabe – die Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot vorgestellt und veröffentlicht. An der Entwurfsfassung von Ende Januar hat sich nur wenig geändert, sodass der Thementeil im Inneren dieses Heftes in Analyse und Aussage uneingeschränkte Gültigkeit hat.

Die Landesregierung wird nicht müde, ihre pädagogisch gut gemeinten Absichten in den Vordergrund zu stellen. Allein – der Impuls für diese Entwicklung ist ein etatistischer. Das findet sich übrigens auch im neuen Doppelhaushalt des Landes, der nur wenige Tage später verabschiedet wurde.

Mit dieser Verabschiedung des Landeshaushaltes 2017/2018 ist nun endlich der Einstieg in mehr Besoldungsgerechtigkeit unter den Lehrerinnen und Lehrern gelungen. Dafür hat der VBE lange gekämpft, und in dieser druckvollen Nachhaltigkeit tatsächlich nur der VBE. Mit dem Haushaltsbeschluss erhält der Kampf des VBE für mehr Besoldungsgerechtigkeit nun auch seinen parlamentarischen Segen. Wenn am 18. Mai 2017 die ersten 600 Umwidmungen in A 13 vollzogen werden, fällt der Startschuss auch für die übrigen Umwidmungen bis zum Ende der Legislaturperiode 2021.

Und das ist auch der Start zu mehr Besoldungsgerechtigkeit und A 13 für alle Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen.

Die Verabschiedung des Haushalts hat letztlich auch die Grundlage für die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten geschaffen. Das entsprechende Gesetz wird zwar noch einige Wochen benötigen, aber die Bezügeanpassung kommt – so die Ministerpräsidentin – sicher. In diesem Punkt hat die Landesregierung Wort gehalten. Ein Schelm, der vermuten könnte, damit habe man sich den Rücken freihalten wollen für eine saftige Diätenanpassung.

Es ist viel los in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik. Und so bleibt es. Die RpS wird berichten – zuverlässig, unabhängig, ungeschminkt und direkt.

Ihre RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 03/2017:

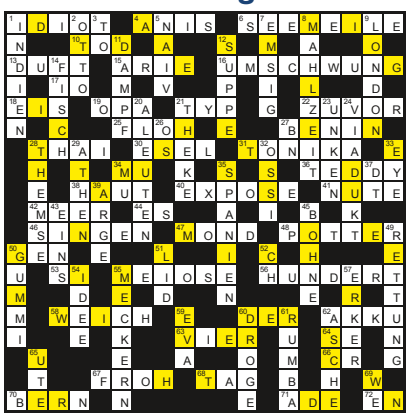

DAMIT DAS MOEGLICHE ENTSTEHT MUSS DAS UNMOEGLICHE IMMER WIEDER VERSUCHT WERDEN

Assistiert und gecoacht: Die schöne neue Schulwelt

Auf dem Bildungsserver Rheinland-Pfalz findet man eine Hochglanzbroschüre zum Thema „Lehrerin oder Lehrer werden“. Wer sich für ein Lehramtsstudium interessiert, kann zur Frage „Wie stehen die Chancen?“ erfahren, dass man vom Lehramt Grundschule besser die Finger lässt, denn es gebe nur einen „geringen Ersatzbedarf durch aus Altersgründen ausscheidende Lehrkräfte und den Ausbau der Ganztagsschulen“. Daumen nach unten also, meint das Bildungsministerium. Wenn der Leser bei weiterer Recherche auch noch feststellt, dass man trotz hoher zu meisternder pädagogischer Herausforderungen in der Grundschule auch noch mit dem niedrigsten Lehrergehalt und der höchsten Unterrichtsverpflichtung abgespeist wird, dann stellt sich die Frage, wer denn an diesem Studium eigentlich noch Interesse haben soll.

Gründe dafür gäbe es eigentlich genug, denn es ist eine wunderbare Aufgabe, Grundschullehrerin oder Grundschullehrer zu sein. Da jedoch weder die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der immer umfangreicheren Anforderungen noch das Gehalt stimmen, registrieren wir – nicht erst seit Einführung des Bachelor- und Masterstudiengangs, aber danach besonders – eine Entwicklung, die Anlass zu großer Sorge gibt.

Über einen Mangel an Lehramtsstudent(inn)en beklagen sich die Unis keinesfalls. Sich nach der Bachelorausbildung für den Weg Grundschule zu entscheiden, kommt aber offensichtlich für immer weniger Studentinnen und Studenten infrage. Warum auch, wenn doch das Ministerium selbst davon abrät? Tatsache ist, dass die Studienseminare landesweit seit Jahren nicht mehr so viele Lehramtsanwärter/-innen aufnehmen, wie sie gerne ausbilden würden. Die Zahlen gehen zurück. Das Land schaut tatenlos zu.

Und was geschieht, nachdem Rheinland-Pfalz viel Geld in die Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen gesteckt hat? Viele wandern ab in andere Bundesländer, die mit Planstellen – zudem noch besser bezahlt – mittlerweile monatlich locken. Da kann Rheinland-Pfalz mit seinen Beschäftigungsangeboten nicht mithalten: Wer jahrelang trotz ordentlichem Examen, auf eine Planstelle warten muss, nimmt lieber ein Angebot andernorts an.

Für die ADD heißt das, immer weniger qualifiziertes Personal für immer größer werdende Löcher in der Unterrichtsversorgung zur Verfügung zu haben. Dies meldet sie dem Ministerium zwar im Klartext, es bleibt aber bisher nichts anderes, als kunstvoll Flickschusterei mit „noch verfügbarem Personal“ zu betreiben. Hauptsache, es fällt vermeintlich kein Unterricht aus. In der Grundschule müssen dafür auch mal Klassen längerfristig zusammengelegt werden, wenn‘s sein muss, auch über die Klassenmesszahl hinaus. Besonders in den Grundschulen hat sich – zunächst nur als kurzfristige Vertretungshilfe gedacht – schleichend ein System von „Assistenzlehrkräften“ etabliert, ohne dass es in der Öffentlichkeit und schon gar nicht bei der Elternschaft bemerkt oder gar kritisch hinterfragt würde. Da nämlich voll ausgebildete Lehrkräfte der eigenen Schulart schon vor Schuljahresbeginn nicht mehr zur Verfügung stehen, werden voll ausgebildete Lehrkräfte anderer Schularten willkommen geheißen. Da diese Personengruppe aber auch bei Weitem nicht ausreicht, werden die Ansprüche zurückgeschraubt, und man stellt Lehrkräfte mit 1. Staatsexamen jedweder Schulart ein. Dies ist mit steigender Tendenz längst geübte Praxis. Mittlerweile ist auch dieser Markt abgegrast, werden gerne jene Studierenden genommen, die wenigstens in „Reichweite“ eines 1. Lehramts-Staatsexamens sind.

Sabine Mages

Nun kann man selbstverständlich nicht erwarten, dass es für die komplexe Aufgabenfülle in der Schule völlig egal ist, ob man Student oder fertig ausgebildeter Lehrer ist; ob man in der Schulart, für die man studiert hat, eingesetzt wird oder beispielsweise als Gymnasiallehrer plötzlich Erstklässlern das Lesen und Schreiben beibringen soll. Da diese Lehrkräfte aber nicht als „Assistenzlehrer“ im Sinne eines Tandem-Teaching fungieren, sondern ganz allein ins kalte Wasser geworfen werden, wird stillschweigend durch die Hintertür den Schulen wieder eine neue Aufgabe aufgebürdet. Diese heißt „Begleitung“ durch die erfahrenen Lehrkräfte an den Schulen. *Coaching* – natürlich zum Nulltarif. Die schöne neue Schulwelt ...

Das Ministerium wird nicht müde, auf der Grundlage der alljährlich von der ADD ermittelten Personalumfragen festzustellen, dass die Schulen prozentual hervorragend versorgt sind. Demnach kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz auch hervorragend funktionieren. Wer genauer hinschaut oder wer selbst im System Schule tätig ist, hat längst erkannt: Statistisch ermittelte Zahlenwerte sind schöngerechnet bzw. verschleiern die tatsächlichen Gegebenheiten.

Um nicht nur tatenlos zuzusehen, muss es ein erstrebenswertes Ziel aller Kolleginnen und Kollegen sein, dem aktuellen Ruf zur Durchführung von landesweiten Personalratswahlen zu folgen. Mit engagierten Personalvertretungen in den Schulen, sowohl auf der Ebene der ADD als auch im Bildungsministerium, kann darum gerungen werden, gemeinsam eine nachhaltige Verbesserung der tatsächlichen Berufssituation an den Schulen herbeizuführen.

Der VBE, die Gewerkschaft mit Biss, kämpft an Ihrer Seite. Immer.

Sabine Mages
stellvertretende VBE-Landesvorsitzende

Ganztagsschulen gegen Nachhilfeboom

Der Bildungsforscher Wilfried Bos hat den Ausbau des Ganztagsschulangebots in Deutschland als Rezept gegen eine verstärkte Privatisierung erfolgreicher Schulbildung empfohlen. So könne man verhindern, dass per Nachhilfe zunehmend der Geldbeutel der Eltern über Chancen von Kindern entscheide, sagte der Schulentwicklungsexperte der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. Bos forscht und lehrt an der Technischen Universität Dortmund und hat zahlreiche Bildungsstudien verfasst.

Der aktuelle Nachhilfeboom sei „eigentlich eine Bankrotterklärung für die Schule. Denn deren Aufgabe ist es doch, den Kindern genug beizubringen, man sollte das also nicht privatisieren“, sagte Bos. „In gut gemachten Ganztagsschulen, in denen nachmittags auch wirklich Lehrer sind, ist Nachhilfe allerdings gar nicht in diesem hohen Maße notwendig. In einer solchen gebundenen Ganztagsschule wäre – zumindest theoretisch – die Möglichkeit vorhanden, sich ausreichend um die Kinder zu kümmern.“

Bos reagierte damit auf eine neue Studie der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, wonach mit kommerzieller Nachhilfe in Deutschland Milliarden Euro umgesetzt werden. Statt die soziale Kluft im Bildungssystem zu verringern, verbreitern außerschulische Förderstunden sie eher, so ein Fazit des Reports.

Internet:

- Nachhilfe-Studie der Hans-Böckler-Stiftung
  http://dpaq.de/zu5u1

dpa

Rechnungshof kritisiert Bundesmittel zur Schulsanierung

Der Bundesrechnungshof (BRH) kritisiert die geplante Grundgesetzänderung zur Sanierung maroder Schulen mit Bundesmitteln. Mit der Förderung von Kommunalinvestitionen in der Schulinfrastruktur erstreckten sich die Finanzhilfen erstmals auf einen Bereich, in denen der Bund über keinerlei Gesetzgebungs- und Aufgabenkompetenz verfüge.

Das Auseinanderfallen von Finanzverantwortung und Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Mittel erhöhe die Gefahr unwirtschaftlichen Handelns, heißt es in der Stellungnahme der Rechnungsprüfer für eine Anhörung des Haushaltsausschusses des Bundestages am 6. März in Berlin. Kritik kommt auch vom Landkreistag, der Städtetag begrüßt die Pläne von Bund und Ländern. Diese hatten sich im Herbst auf eine umfassende Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen geeinigt, die auch mehrere Änderungen des Grundgesetzes erfordert.

So soll der Bund deutlich mehr in die Schulinfrastruktur der Kommunen investieren können. Dafür haben aber die Länder die Gesetzgebungs- und Aufgabenkompetenz. Mit dem Nachtragsetat 2016 wurde das entsprechende kommunale Investitionsprogramm des Bundes um weitere 3,5 Milliarden auf 7 Milliarden Euro aufgestockt.

Nach Darstellung des Rechnungshofes will der Bund je nach Fall bis zu 90 Prozent der Investitionskosten übernehmen. Die Behörde plädiert für einen höheren Mitfinanzierungsanteil der Länder – zum Beispiel 25 Prozent am Gesamtvolumen. Dies würde das Eigeninteresse an einem zielorientierten und wirtschaftlichen Mitteleinsatz steigern und könne der Gefahr entgegenwirken, „dass die Länder die Finanzhilfen als Ersatz für bereits vorgesehene Investitionen in die Schulinfrastruktur und damit letztlich zur allgemeinen Haushaltsentlastung nutzen“.

Internet:

- Stellungnahme Bundesrechnungshof
  http://dpaq.de/mF9pM

dpa

„Schulversager“-Quote ist kein Ruhmesblatt

Vom Risikoschüler über den Schulabbrecher ohne Abschluss zum „Loser“ auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Für knapp 50.000 Jugendliche pro Jahr in Deutschland ist das eine so traurige wie realistische Perspektive. Mal abgesehen vom volkswirtschaftlichen Schaden durch quasiprogrammierte Arbeitslose: Deutschland hat auch ein Gerechtigkeitsproblem, wenn sein Bildungssystem nicht verhindert, dass so viele junge Leute „ganz ohne Schulabschluss unten rauspurzeln“, wie Bertelsmann-Stiftungsvorstand Jörg Dräger sagt.

Genau dieser Problem-Klientel widmet sich die am 1. März 2017 präsentierte Bildungsstudie „Chancenspiegel 2017“ im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung – neben erfreulicheren Themen wie dem Ausbau der Ganztagsschulen, dem Weg von immer mehr Jugendlichen zum Abitur und der zunehmenden Integration von Sonderschülern. Die Abbrecher-Quoten sind zwar besser als nach dem „PISA-Schock“ vor 15 Jahren, aber sie werfen immer noch ein düsteres Licht auf den engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland.

Manche Bundesländer müssen sich fragen lassen, ob sie genug getan haben für ihre oft aus schwierigen oder prekären Verhältnissen stammenden Risikoschüler mit mangelhaften Grundkenntnissen. In Sachsen-Anhalt (9,7 Prozent) und Berlin (9,2) ging nach den derzeit aktuellsten Daten 2014 fast jeder zehnte Jugendliche ohne Abschluss von der Schule. Bayern (4,5), Hamburg, Hessen und Niedersachsen (je 4,9) standen indes gut da. Womit klar ist: Die politische Färbung eines Landes entscheidet nicht darüber, ob potenzielle Schulversager mehr oder weniger erfolgreich intensivbetreut werden.

Der „Chancenspiegel“ – eine 430 Seiten starke Analyse unzähliger schulstatistischer Daten – sieht Gerechtigkeit erst dann verwirklicht, wenn Schulsysteme „sämtliche Potenziale von Schülerinnen und Schülern ausschöpfen und keine systembedingten einseitigen Fördereffekte zulassen“. Das Ziel sei „die faire Chance zur freien Teilhabe an der Gesellschaft“.

Besonders bei Ausländern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist da wohl noch viel zu tun. Denn sie sind besonders bedroht vom Schulversagen mit all seinen Folgen für Ausbildung und Jobsuche. So fiel die Abbrecher-Quote bei ausländischen Schülern zunächst von 16,9 (2003) auf 12,1 Prozent (2011), kletterte seitdem aber wieder auf 12,9 Prozent. Betroffen ist in dieser Gruppe also gut jeder Achte.

Was ein hoher Anteil schlecht gebildeter Schüler langfristig bedeuten kann, hatte übrigens vor einigen Jahren das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hochgerechnet: „Die Folgekosten unzureichender Bildung durch entgangenes Wirtschaftswachstum summieren sich innerhalb der kommenden 80 Jahre – der Lebensspanne heute geborener Kinder – auf rund 2,8 Billionen (2.800 Milliarden) Euro“, so das Fazit des Bildungsökonomen Prof. Ludger Wößmann.

Internet:

- Bertelsmann-Stiftung zum „Chancenspiegel 2017“ http://dpaq.de/8fmiy

dpa/Werner Herpell

VBE-Websites: So gelingt der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich

Die VBE-Websites *www.vbe-rp.de*, *www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de* und *www.recht-fuer-lehrer.de* verfügen über die allgemein zugänglichen Informationen hinaus über einen geschützten Mitgliederbereich. Dieser Mitgliederbereich ist nur VBE-Mitgliedern vorbehalten. Entweder wird dieser Mitgliederbereich bei geschützten Texten und Angeboten aktiviert und durch ein entsprechendes Fenster angezeigt oder es ist ein Log-in erforderlich.

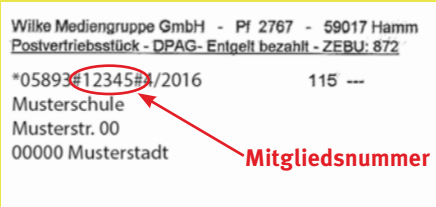

Für den Mitgliederzugang ist der Eintrag der VBE-Mitgliedsnummer und der Postleitzahl des Wohnortes erforderlich. Die VBE-Mitgliedsnummer ist auf dem Adressaufdruck auf der Rückseite der RpS (also dieser Zeitung) ersichtlich. Die VBE-Mitgliedsnummer ist in der Zahlenkolonne oberhalb der Adresse die mittlere Zahl zwischen den Rauten. Die VBE-Mitgliedsnummer kann auch persönlich bei der VBE-Landesgeschäftsstelle telefonisch erfragt werden.

RED

VBE unterstützt Landtagsinitiative gegen Lüge und Hass im Netz

In einer Gesellschaft, die von immer mehr Egoismen geprägt ist, wird zunehmend versucht, mit Gewalt in unterschiedlichster Form durchzusetzen, was mit Argumenten nicht mehr gelingt. Das gilt immer mehr für Gewalt durch Worte. Verbale Gewalt wird eingesetzt, um egoistisch und rücksichtslos eigene Interessen durchzusetzen und andere Meinungen zu diskreditieren.

Dann entsteht eine Sprache der Gewalt, eine Hassprache. Wenn Kinder und Jugendliche erleben, dass Erwachsene damit Erfolg haben, setzen sie auf die gleichen Mittel. Natürlich auch in der Schule. Deshalb sind bewusste Lüge und gezielter Hass auch an den Schulen ein Problem geworden. Denn die Schule ist allzu oft der Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Deshalb hat sich der VBE der Initiative Manifest HALTUNG ZÄHLT! angeschlossen, einer bundesweiten Initiative von Pädagoginnen und Pädagogen, die zum Ziel hat, unsere Gesellschaft vor Spaltung, Brutalität, Rücksichtslosigkeit und Radikalisierung zu schützen und für Haltung einzutreten, nicht zuletzt, um unsere Demokratie zu sichern. Das bedeutet auch eine klare Abgrenzung gegenüber Kräften aus dem politisch rechtsextremen oder rechtspopulistischen Lager, die sich in der politischen Auseinandersetzung immer mehr reiner Verunglimpfungen und Diffamierungen bedienen.

Ein dauerhaftes Klima von Lüge und Hass spaltet unsere Gesellschaft. Nur wer Vertrauen schafft, schafft auch eine lebenswerte und humane Zukunft.

Der VBE Rheinland-Pfalz unterstützt deshalb nachdrücklich die Initiative „Demokratie durch Vertrauen“ im Landtag Rheinland-Pfalz, die im Rahmen einer Orientierungsdebatte Mitte Februar diskutiert wurde.
Es geht darum, Haltung zu zeigen gegen eine Radikalisierung und Brutalisierung in den gesellschaftlichen Umgangsformen, in medialer und zwischenmenschlicher Kommunikation.

Es geht darum, Haltung zu zeigen für einen sozialen Grundkonsens, der Humanität möglich macht und Demokratie erhält.

RED

Landespensionsfonds:
dbb rheinland-pfalz für Vorsorge durch echte Kapitaldeckung

Der dbb rheinland-pfalz sieht sich durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zur Verfassungswidrigkeit des Landespensionsfonds in seiner Auffassung bestätigt. Nur eine echte kapitalgedeckte und zweckgebundene Rücklage ist ein geeignetes Mittel für eine sichere, vertrauenswürdige Abfederung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten.

Die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz sagte dazu: „Dass sich das Land die rund fünf Milliarden Euro im Pensionsfonds zum größten Teil wieder zurückgeliehen hat, gleicht einem Taschenspielertrick. Mit beamtenrechtlichen Pflichten zur finanziellen Pensionsabsicherung und dem berechtigten Vertrauen der Beamtinnen und Beamten auf diese Sicherung darf man nicht leichtfertig umgehen.“

Der dbb rheinland-pfalz setzt sich für Kapitaldeckung ein und dafür, dass das bereits wiederholt abgesenkte beamtenrechtliche Versorgungsniveau stabil erhalten bleibt.
Mittlerweile fließen nur noch rund 70 Millionen anstatt – wie noch 2014/2015 – um die 500 Millionen Euro jährlich in den Pensionsfonds. Nach wie vor kritisiert der dbb rheinland-pfalz das als eine massiv verschlechterte Deckung des Vorsorgefonds.

dbb-Landeschefin Lilli Lenz: „Wir brauchen eine mit echten Werten unterlegte, transparente sowie ausreichende Vorsorge für die Versorgungsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten und kein Buchgeld für In-sich-Geschäfte des Landes.“

Vor zwei Jahren hat die CDU-Landtagsfraktion Normenkontrollklage gegen bestimmte Regelungen zum milliardenschweren Pensionsfonds eingereicht. Der Vorwurf der Opposition lautete, die Landesregierung umgehe Haushaltsregeln zur Kreditaufnahme, indem sie die Zuführungen an den Pensionsfonds als Investitionsausgaben ausweist. Dadurch, so auch seinerzeit der Landesrechnungshof, werde künstlich die Kreditaufnahmegrenze erhöht. Eine parlamentarische Kontrolle des Fonds fehle.

Der Pensionsfonds wurde 1996 unter Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) eingerichtet, um für die Altersbezüge der Landesbeamten vorzusorgen. 2006 erfolgte die Umstellung auf Darlehen bei den Zuführungen.

RED

Medikamentenabgabe ist keine Aufgabe für Lehrerinnen und Lehrer

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und der VBE fordern die Ausbildung und den zeitnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften.

Beide Verbände haben alle Bildungs- und Gesundheitsministerinnen und -minister in Bund und Ländern mit einem gemeinsamen Forderungsbrief angeschrieben. Auch der VBE Rheinland-Pfalz schließt sich dieser Initiative an und fordert eine verbesserte Aufgabenteilung pädagogischer Förderung und medizinisch notwendiger Versorgung an den Schulen.

Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, zur Dringlichkeit dieser Initiative: „Die Schulgesetze regeln in unterschiedlicher Weise eine Assistenz bei der Medikamentengabe. Um den dann häufig geäußerten Bitten der Eltern nachzukommen und Inklusion zu ermöglichen, begeben sich Lehrkräfte nicht selten in eine Grauzone des Rechts. Damit wird so etwas wie eine Freiwilligkeitsfalle provoziert – mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen. Hier muss die Politik handeln und Klarheit schaffen."

BVKJ-Präsident Dr. Thomas Fischbach ist der Auffassung, medizinische Assistenz in der Schule solle nur von medizinischen Fachkräften ausgeübt werden. Ärzte würden das hohe Engagement der Lehrkräfte anerkennen, aber das dürfe kein Dauerzustand sein. Deshalb müsse von der Politik ein Kurswechsel gefordert werden, damit Deutschland endlich in dieser Frage zu einem weltweiten Standard aufschließe.

Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold wies auf die Situation in Rheinland-Pfalz hin. Auch hier sei das Vorgehen nicht klar geregelt und führe immer wieder zu Konfliktsituationen. „Wir brauchen eine bessere Vorgabe für die medizinische Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler. Lehrerinnen und Lehrer können nicht alles. Das ist auch eine Frage der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit medizinischem Versorgungsbedarf in der Unterrichtszeit", so der VBE-Landeschef.

Der BVKJ und der VBE fordern:

- Kinder mit chronischen Erkrankungen müssen die Schule besuchen können. Der Staat muss auch daher eine medizinische Grundversorgung durch Schulgesundheitsfachkräfte an allen Schulen sicherstellen.
- Zusätzlich zu den regelmäßigen Untersuchungen bei dem Kinder- und Jugendarzt müssen Schülerinnen und Schüler Angebote zur Gesundheitsprävention erhalten. Die Lehrkräfte können dies nicht zusätzlich leisten. Schulgesundheitsfachkräfte sollen präventive Angebote machen und damit zu einer gesünderen Lebensweise der Schülerinnen und Schüler beitragen.
- Lehrkräfte haben Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die medizinische Betreuung, die Medikamentengabe und Präventionskurse müssen von Schulgesundheitsfachkräften übernommen werden, bzw. die Lehrkräfte müssen bei Gesundheits- und Präventionsprojekten unterstützt werden. Auch die Beratung von Eltern ist ein wichtiger Aspekt.

RED

FERNSTUDIUM NEBEN DEM BERUF
SCHULMANAGEMENT (M.A.)
AUSZUG DER STUDIENINHALTE
- Teamentwicklung, Kooperation und Kommunikation
- Pädagogisches Leadership und Change Management
- Marketing, Budgetierung und Controlling
- Bildungspolitik und Schulrecht u. a. m.

JETZT INFORMIEREN!
ZFUW.DE

TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN
DISTANCE AND INDEPENDENT STUDIES CENTER

TOP INSTITUT
4.4 / 5
Platz 1 in der Kategorie Beliebteste Fernhochschulen
Auswertung 2017
FernstudiumCheck.de

Personaleinsparungen in der Bildung

Grundschulen: Geprüft und für zu klein empfunden?

Der Koalitionsvertrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung sieht Einsparungen in der Landesverwaltung vor. Insgesamt sollen 2.000 Stellen gestrichen werden. Nach diesen Planungen werden auch an den Schulen – nachdem zum Schuljahresbeginn noch 270 neue Lehrerstellen angekündigt wurden – Stellen eingespart.

In der Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 20. September 2016 wird mitgeteilt:
„ … 310 Stellen sollen ab dem Schuljahr 2017/18, verteilt auf vier Schuljahre, eingespart werden, dies aber nicht im laufenden Betrieb, sondern als Effekt struktureller Veränderungen. (…) Bei den Realschulen plus wird die demografische Entwicklung in einigen Regionen voraussichtlich zu sehr kleinen Schulen führen. (…) Ähnliche Fragen stellen sich auch an Kleinstgrundschulen. Der Landesrechnungshof hatte ihre Überprüfung gefordert. (…) Jede dieser Schulen soll einzeln darauf geprüft werden, ob eine Schließung pädagogisch-organisatorisch erforderlich ist. …“

Die Überprüfung dieser Personaleinsparungen soll *„ … unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen und Effizienzgewinnen durch Strukturveränderungen und Digitalisierung (…) der Landesverwaltung“* vorgenommen werden. Es wird also geprüft, „ob im Schulsystem bestimmte Strukturen noch zeitgemäß und die Ressourcen effektiv eingesetzt sind“ (Pressedienst des Bildungsministeriums vom 20. September 2016).

Kleine Grundschulen – nicht mehr wirtschaftlich?

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung angekündigt, die Schließung kleiner Schulen in Betracht zu ziehen, insbesondere im Bereich der Grundschulen. Damit wird der langjährige Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“, der für alle Landesregierungen der letzten Legislaturperioden galt, zumindest relativiert, wenn es im Koalitionsvertrag heißt: *„Kurze Beine, kurze Wege – wir wollen unsere Grundschulen möglichst wohnortnah erhalten und da, wo dies aufgrund stark rückläufiger Schülerzahlen nicht möglich ist, gute Alternativen aufzeigen.“*

Die Landesregierung beruft sich dabei auch auf entsprechende Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs, wie den Jahresbericht von 2006, in dem der Bestand kleiner Grundschulen aus wirtschaftlicher Sicht problematisiert wurde. Auf diesen Bericht hat die Landesregierung seinerzeit mit einer Schulgesetzänderung reagiert, indem ab 2009 Grundschulen mit Außenstellen möglich wurden.

Seither hat sich der Landesrechnungshof zu dieser Thematik öffentlich nicht mehr geäußert. Die Landesregierung beruft sich auf eine in 2016 abgeschlossene „Prüfung der Unterrichtsorganisation und des Lehrkräfteeinsatzes an öffentlichen Grundschulen“, in der die Landesregierung aufgefordert werde zu prüfen, ob an den Standorten von kleineren Grundschulen weiterhin besondere Fälle im Sinne des schulgesetzlichen Ausnahmetatbestandes vorlägen. Dem VBE liegt dieser Text nicht vor, aber er schließt ja auch offensichtlich mit einer simplen Frage ab, die sich ebenso simpel schulpolitisch beantworten ließe, wie in der Vergangenheit auch. Das dem jetzt so nicht ist, lässt auf einen schulpolitischen Perspektivenwechsel schließen - der Landesrechnungshof scheint jetzt einen festen Platz am Kabinettstisch zu haben.

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat wie angekündigt zwischenzeitlich „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ vorgelegt, durch die der Bestand bzw. die Schließung kleiner Grundschulen geregelt werden sollen. Diese Leitlinien wurden einem Beteiligungsverfahren unterzogen, auch der VBE hat sich dazu geäußert (vgl. Kasten auf Seite 10).

Auch betroffen: Realschulen plus

Für den Bereich der Realschulen plus rechnet die Landesregierung mit einer Zunahme kleiner Schulen an Standorten im ländlichen Raum. Damit setzt sich der bisherige Trend fort.

Solche Realschulen plus sollen auslaufen, „wenn sie eine bestimmte, für ein pädagogisch sinnvolles Unterrichtsangebot notwendige Mindestgröße unterschreiten“ (ebenda). Das Nähere regeln die seit 2013 gültigen „Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus“.

Schulgesetzliche Rahmendaten

Laut § 13 (1) des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) muss in der Grundschule jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen. Bei Grund- und Förderschulen sind in besonderen Fällen, bei Realschulen plus aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig (§ 13 (4) SchulG). Schulen können fortgeführt werden, wenn sie die Mindestgröße vorübergehend nicht erreichen (§ 13 (5) SchulG).

Zu berücksichtigen sind auch die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“, die die schulgesetzlichen Normen ausdifferenzieren und die Untergrenzen der Klassengrößen definieren (Abschnitt 1. Klassenbildung). Danach muss eine jahrgangsübergreifende kombinierte Klasse gebildet werden, wenn „ … in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird …“ (ebenda, 1.4). Eine eigenständige Klasse muss also mindestens 12 Schüler/-innen haben.

Rein rechnerisch umfasst damit eine normgerechte Grundschule mindestens 4 Klassen mit mindestens je zwölf Schülerinnen und Schülern, also insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler.

Strukturelle Grunddaten

Laut aktuellem Schulverzeichnis des Statistischen Landesamtes entsprechen im laufenden Schuljahr 2016/2017 insgesamt 76 Grundschulen dieser rechnerischen Mindestgröße von 48 Schülerinnen und Schülern nicht.
Das sind ca. 8 % der insgesamt 942 rheinland-pfälzischen Grundschulen (unter Vernachlässigung der bestehenden organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus (20 Schulen) bzw. der privaten organisatorisch verbundenen Grund- und Hauptschulen (2 Schulen)).

Die Schulgrößen staffeln sich wie folgt:

Größe bzw. Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schulen	Anzahl Schulen, summiert
bis 20	5	5
21–40	44	49
41–47	27	76
48–60	89	165
61–80	125	290
81–100	117	407
101–120	75	482
121–150	101	583
151 und größer	359	942

(Quelle: Statistisches Landesamt: ABS-Schulverzeichnis 2016/17; Stand: Januar 2017; farbig unterlegt ist der schulgesetzliche Grenzbereich ohne Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen)

Wichtiger Hinweis: In dieser Aufstellung sind nicht die Außenstellen von Grundschulen enthalten, die mehrere Standorte haben, weil sie über keinen eigenen Rechtsstatus verfügen, die aber als kleine Grundschule von einer Gemeinde oder den Eltern wahrgenommen werden.

Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen

Der Rückgang der Schülerzahlen im Zuge der Bevölkerungsentwicklung ist kein neues Phänomen, sondern hat bereits – deutschlandweit – in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts begonnen.

Im Bereich der (seinerzeit) „neuen“ Länder kam es innerhalb von fünf Jahren (1993–1998) zu einer Halbierung der Schülerzahlen, während im gleichen Zeitraum im übrigen Bundesgebiet die Zahl der Schülerinnen und Schüler um knapp 8 % zunahm. Nach der Jahrtausendwende ging dann auch im „alten“ Bundesgebiet die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig zurück.

In Rheinland-Pfalz zeichnete sich in Fünf-Jahres-Schritten folgende Entwicklung ab:

Zeitraum	Schüler/-innen insgesamt	Schüler/-innen an Grundschulen
1995/96	455.147	179.199
2000/01	488.825	183.005
2005/06	487.990	169.106
2010/11	451.008	145.693
2015/16	415.535	134.852

(alle Angaben: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Statistische Berichte ABS)

Angesichts dieser Entwicklung sind pädagogische Konzepte entwickelt worden, die einen Ausgleich von Schulgröße, Erreichbarkeit und pädagogischem Angebot zum Ziel hatten. Dadurch konnten regional zahlreiche Grund-

schulstandorte gesichert werden. So war es in Rheinland-Pfalz Anfang der 90er-Jahre das Schulmodell der Regionalen Schule, das zum Ziel hatte, im Bereich der Sekundarstufe I ein attraktives weiterführendes Bildungsangebot im nicht urbanen Raum aufrechtzuerhalten. Im Schulgesetz wurde die Einrichtung von Grundschulen mit mehreren Standorten geschaffen (2008/09).

Auch in dem an Rheinland-Pfalz angrenzenden Saarland hat es ab 2004 eine schulpolitische Diskussion um die Schließung kleiner Grundschulen gegeben, die zu einer Neustrukturierung der Grundschullandschaft geführt hat. Die damalige CDU-Landesregierung hielt eine zweizügige Mindestgröße für sinnvoll. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Saarland strukturell nur bedingt mit den übrigen Flächenländern – also auch Rheinland-Pfalz – zu vergleichen ist.

Schulpolitische Grundpositionen des VBE Rheinland-Pfalz

Der VBE misst dem Erhalt auch kleiner Schulen von jeher eine große Bedeutung zu, die über eine rein pädagogische Bewertung hinausgeht. Das gilt insbesondere für den Erhalt von Grundschulen als ein wohnortnahes Grundbildungsangebot für Kinder.

Diese Position deckt sich weitgehend mit der Haltung der Schulträger, für die der Standorterhalt von Schulen vor allem eine Frage der Infrastruktur, der Standortsicherheit, der wirtschaftlichen Attraktivität, der sozial-kulturellen Identität und der Lebensqualität ist.

- Grundschulen haben für die soziale und kulturelle Infrastruktur einer Gemeinde oder eines Stadtteils eine überragende Bedeutung, sie binden junge Familien, führen zu deren Ansiedlung und fördern damit den Erhalt eines lebenswerten Umfeldes. Unter dem Einfluss rückläufiger Bevölkerungszahlen, die sich in den nicht urbanen Regionen überproportional hoch niederschlagen, kommt dem Erhalt auch kleinerer Grundschulstandorte besondere Bedeutung zu. Dadurch werden Tendenzen der „Landflucht“ verringert bzw. verhindert.
- Die Wohnortnähe der Schule und damit ein kurzer Schulweg haben für Eltern einen hohen Eigenwert. Wohnortnähe vermeidet lange Fahrtzeiten im Kindes- und Jugendalter, erweitert damit die verfügbare Zeit zur Selbstgestaltung und fördert den sozialen Zusammenhalt unter Gleichaltrigen.
- Um die (Grund-)Schule im Ort bildet sich ein kulturelles Umfeld, das auf die gesamte Gemeinde ausstrahlt. Die Schule bildet den Kern in einem (pädagogischen) Netzwerk mit außerschulischen Einrichtungen (Vereine, Erwachsenenbildung, soziale Einrichtungen ...), und sie selbst ist „Knoten“ in einem überregionalen Netzwerk, wodurch ihr bzw. der Gemeinde wiederum externe Einflüsse zugutekommen. Die Schule ist damit nicht nur ein pädagogisches, sondern auch ein soziales Fenster „nach außen“.
- Wohnortnahe und ggf. kleine Schulen ermöglichen es, soziale Verbindungen zu erhalten, die sich in der Zeit vor der Einschulung in anderen pädagogischen Einrichtungen gebildet haben. Sie entsprechen damit auf vergleichsweise einfache Weise dem Vorsatz eines längeren gemeinsamen Lernens, das sowohl dem sozialen Zusammenhalt als auch dem sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft dient.

Pädagogische Aspekte kleiner Grundschulen

Kleinere Lerngruppengrößen erfordern andere bzw. veränderte pädagogische/methodische Verfahren. Aus pädagogischer Sicht zeigen sich dadurch Chancen der individuellen Förderung, allerdings auch Gefahren, wenn das pädagogische Angebot ressourcenbedingt hinter ein Mindestangebot, wie es durch Schulgesetz, Grundschulordnung und die VV „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“ definiert wird, zurückfällt.

- Wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl der Schüler/-innen unter 23 – also unter die Einzügigkeit – fällt, müssen kombinierte Klassen gebildet werden.
- Diese „Kombiklassen“ schaffen besondere pädagogische Möglichkeiten, sie ermöglichen durch Altersmischung mehr als in altershomogenen Klassen das Lernen der Kinder mit- und voneinander. Die heterogene Lerngruppe steht im Mittelpunkt, aus deren Verschiedenheit in vielfältiger Weise Lerngelegenheiten erwachsen.
- In kombinierten, jahrgangsübergreifenden Klassen wird die Differenz unter den Kindern als Motor für soziales und sachbezogenes Lernen eingesetzt. Sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Kinder erfahren durch den Zwang zur Differenzierung und Individualisierung zahlreiche Impulse zu ihrer Weiterentwicklung.

- Die heterogenen Lernverhältnisse in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen dienen der Unterrichtsqualität bei der besonderen Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Kommunikationskompetenz, sie fördern und fordern gleichermaßen, sie regen zur Übernahme von Lernverantwortung durch die Schüler/-innen auch gegenseitig an (z. B. durch „Helfersysteme“), initiieren selbsttätiges Lernen und verbessern die Teamarbeit im Kollegium.
- Kombinierte Klassen nutzen die soziale und kognitive Heterogenität der Altersmischung als Chancen zur Förderung sozialen Empfindens und Handelns und Lernens. Sie können in besonderer Weise zum Aufbau überfachlicher Kompetenzen (sozialer Kompetenzen) eingesetzt werden.
- Zur Förderung besonders motivierter Schüler/-innen ist die Einrichtung von „Drehtürmodellen“ in den Fächern Mathematik und Deutsch problemlos möglich. Damit wird dem Eindruck entgegengewirkt, diesen Schülerinnen bzw. Schülern könnten kombinierte Klassen bzw. kleine Schulen pädagogisch nicht gerecht werden.
- Eine Grundschule mit zwei Kombiklassen ist aus pädagogischer Sicht (Umfang der Entwicklungsunterschiede, notwendige Differenzierung und Individualisierung) gut zu organisieren. Die besondere Belastung für die Lehrkräfte muss durch ein höheres Maß an Lehrerwochenstunden (z. B. für den Ernstfall einer Vertretung) und durch eine Aufstockung von Schulleitungsstunden kompensiert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt an kleineren Schulen eine besondere Rolle und führt zu einer größeren Intensität der Schulgemeinschaft. Das bietet für den „pädagogischen Schulterschluss“ zwischen Schule und Elternhaus erweiterte Möglichkeiten, setzt allerdings auch eine besondere (zeitaufwendige) Pflege dieser Beziehung voraus.

Kleine Schulen – eine Frage der Chancengleichheit

Auszüge aus der Stellungnahme des VBE Rheinland-Pfalz zum Entwurf der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ des Mainzer Bildungsministeriums:

„… Der VBE Rheinland-Pfalz warnt ausdrücklich vor schulpolitischen Einsparungen zulasten der regionalen Bildungsversorgung in den weniger dicht besiedelten Gebieten unseres Landes.

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Wenn Chancengleichheit in der Bildung überall im Land gelten soll, dann darf eine gute Bildungsversorgung, die örtliche Gegebenheiten und Besonderheiten berücksichtigt, nicht der Haushaltskonsolidierung zum Opfer fallen. Es darf für junge Familien nicht zum Nachteil werden, auf dem Lande zu leben.

Der VBE Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, in jedem Einzelfall genau zu prüfen, ob eine Schulschließung gerechtfertigt werden kann. Dabei darf es keine klar definierten numerischen Grenzen geben, zumal das geltende Schulrecht sehr viel Spielraum lässt.

Keine der z. T. bereits seit Langem bestehenden kleinen Schulen verstößt gegen die Normen des geltenden Schulgesetzes. Die Existenz einer kleinen Grundschule war und ist immer ein Sonderfall, der auch als solcher zu bewerten ist. Die letztendliche Entscheidung darüber, ob die Existenz einer kleinen Schule gerechtfertigt ist oder nicht, sollte bei den Betroffenen, insbesondere beim betroffenen Schulträger, liegen.

Gerade kleine Schulen bieten eine Vielzahl pädagogischer Möglichkeiten, die eine produktive Lernumgebung schaffen. Selbstverständlich gelten auch für kleine Schulen pädagogische Standards, die Chancengleichheit, individuelle Förderung und ein differenziertes Bildungsangebot sichern. Das ist ab einer Größe mit zwei kombinierten Klassen gut möglich. An einer kleinen Schule zu lernen, ist kein Nachteil für die Bildungsbiografie einer Schülerin oder eines Schülers.

Wenn im Zuge der Überprüfung kleiner Schulen jetzt die pädagogischen Qualitäten kleiner Schulen infrage gestellt werden, verbirgt sich dahinter nach Auffassung des VBE Rheinland-Pfalz lediglich der Wille der Landeregierung, Kosten zu senken. Damit überlagern Rationalisierungsabsichten den schulpolitisch-pädagogischen Anspruch. Dies wird vom VBE Rheinland-Pfalz aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt …“

RED

Flankierende Maßnahmen

Der Bestand kleiner Grundschulen ist nur in einem pädagogisch interaktiven Netz mit größeren Grundschulen sinnvoll. Dadurch werden der pädagogische Austausch und unterschiedliche Möglichkeiten der Entlastung gewährleistet.

- Kleine Grundschulen sind besonders anfällig für eine unsichere Unterrichtsversorgung; deshalb ist einem Unterrichtsausfall in besonderer Weise entgegenzuwirken, zum einen durch eine entsprechende Ausstattung mit Lehrerwochenstunden, zum anderen durch die Sicherstellung von Ersatzbedarf bei akut auftretendem Unterrichtsausfall durch „Feuerwehrlehrkräfte“. Das setzt voraus, dass es eine einsatzfähige „Lehrerfeuerwehr“ überhaupt gibt.

Anmerkung: *Möglicherweise liegt vor allem hier der Grund für die Absichten der Landesregierung, kleine Grundschulen zu schließen. An größeren Schulen können Unterrichtsausfälle besser und einfacher – zumindest in der „Außendarstellung“ – kompensiert werden. Wenn die Landesregierung weiter das Ziel einer besseren Unterrichtsversorgung glaubhaft verfolgen will, wird sie bemüht sein, die Anfälligkeit kleiner Schulen für Unterrichtsausfälle zu reduzieren. Das gelingt u. a. durch die Schließung solcher Schulen.*

- Bevor Schulen geschlossen werden, bedarf es einer umfangreichen Analyse der künftigen (siedlungs-) strukturellen Entwicklung am Standort der jeweiligen Schule (Bevölkerungsentwicklung, Geburtenrate, bauliche Entwicklung vor Ort, Entfernung zum nächsten Schulstandort, kulturelle Einbindung, ÖPNV-Erreichbarkeit etc.).
- Kleine Grundschulen können ggf. durch größere Schulen in der Nachbarschaft (über 180 Schüler/-innen) als zusätzlicher Standort übernommen werden (vgl. § 10 (2) 2 SchulG). Bevor Schulen geschlossen werden, ist zunächst diese Organisationsform zu prüfen.
- Die Organisation mit mehreren Standorten erfordert für die Leitungsaufgaben der Außenstelle(n) eine Funktionsstelle (Konrektor/in) unter Anrechnung bzw. Übernahme der Schulleitungsstunden, die am Hauptstandort der Schule geführt wird.
- Unterrichtsvertretungsmöglichkeiten müssen durch die Einbindung in das Netz der umliegenden Schulen erweitert werden.
- Für den fachlichen Austausch von Lehrkräften, die in Kombiklassen unterrichten, ist ein von der Schulverwaltung (ADD) und von den Universitäten gestütztes Informationsnetz aufzubauen.
- Die Kommunikation der Schulleitungen und Schulkollegien muss durch regelmäßige gemeinsame Konferenzen o. Ä. gefördert werden.
- Qualitätssicherungsprogramme sind auszutauschen und abzustimmen (§ 18 (1) SchulG).

Fazit – kurz und *fündig*

- Die Schließung von Schulen hat auf die Gemeinden, in denen sie beheimatet sind, erhebliche soziokulturelle Auswirkungen, unabhängig von ihrer Schulgröße. Die Schließung kleiner Schulen unterhalb einer schulgesetzlichen Norm wirkt sich meist in besonders krasser Weise aus, weil diese in der Regel über keine Alternative verfügen – sonst gäbe es sie nicht mehr.
- Die Schließung einer Schule, die unter die schulgesetzliche Grundnorm gefallen ist, sollte nur dann erfolgen, wenn dies aus siedlungsstrukturellen, pädagogischen und/oder anderen, jeweils besonderen Gründen gerechtfertigt werden kann. Eine eindeutige numerische Größe für die Schließung von Grundschulen gibt es nicht und wird vom geltenden Schulgesetz auch nicht gefordert.
- Der Ressourceneinsatz ist für die Beurteilung nur eingeschränkt tauglich, weil der Bestand kleiner Schulen ohnehin jeweils ein Sonderfall ist, für den auch besondere wirtschaftliche bzw. organisatorische Umstände gelten müssen. Das wird im Übrigen auch vom Landesrechnungshof zugestanden.
- Der Vorstoß der Landesregierung zur Überprüfung kleiner Schulen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Personaleinsparungen in der Landesverwaltung. Pädagogische Gründe erscheinen hingegen vorgeschoben, da die Existenz kleiner Schulen nicht neu ist bzw. sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht zugespitzt hat. Eine Schließung kleiner Schulen allein aus Gründen der Haushaltskonsolidierung diskriminiert die regionale Infrastruktur und ist abzulehnen.
- Auch für kleine Schulen gelten pädagogische Standards, um Chancengleichheit, individuelle Förderung und ein differenziertes Bildungsangebot zu sichern. Das ist aber – an Grundschulen – bereits ab einer Größe von zwei kombinierten Klassen möglich. Durch diese Organisationsform werden zudem besondere pädagogische Möglichkeiten des Lernens geschaffen, die sich positiv von Lernumgebungen in größeren Systemen abheben können. An einer kleinen Schule zu lernen, ist kein Nachteil für die Bildungsbiografie.

lal/br

Der VBE Rheinland-Pfalz lädt ein zu einer ganztägigen Fachtagung für Pädagogische Fachkräfte im rheinland-pfälzischen Schuldienst

Wann und wo:
27. April 2017 **Mainz, Bildungszentrum Erbacher Hof, Grebenstraße 24, 55116 Mainz**
04. Mai 2017 **Trier, Berghotel Kockelsberg, Kockelsberg 1, 54293 Trier**
11. Mai 2017 **Lambrecht, PfalzAkademie, Franz-Hartmann-Str. 9, 67466 Lambrecht**

Anmeldungen: **bei Marlies Kulpe, VBE-Referentin für Pädagogische Fachkräfte, m.kulpe@vbe-rp.de**

Programm:

9.00 Uhr **Begrüßung**

9.30 Uhr **Vorschriften und Regelungen zum Beschäftigungsverhältnis**
Referent: VBE-Justiziar RA Dominik Hoffmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Die Verwaltungsvorschrift
- Was steht in Schulgesetz, Dienstordnung und Konferenzordnung zum Einsatz von PFs ?
- Alles über Abordnungen und Versetzungen
- Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung
- Das neue Pflegezeitgesetz
- Neues in der Organisatorischen Handreichung vom 05. Oktober 2016

12.00 Uhr **Wo drückt der Schuh?**
Justiziar Dominik Hoffmann und Mitglieder der Haupt- und Bezirkspersonalräte von Förder- und Grundschulen stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer individuellen Fragen zur Verfügung.

13.00 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr **Soziales Training**
Referentin: PF Ingrid Sanna, BBS Wissen
Praktische Trainingsmethoden zum sozialen Lernen in heterogenen Gruppen: Die TN lernen unterschiedliche Warm-ups und Übungen zum Thema Empathie, Wahrnehmung, Gewalt, Grenzen und Grenzsetzung kennen.

16.30 Uhr **Feedback zur Veranstaltung**

Hinweise:
Für die Veranstaltungen steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, daher bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Die Teilnahme ist kostenfrei, Fahrtkosten können nicht erstattet werden. Eine PL-Nummer für die Fachtagung ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.
Bitte informieren Sie sich auch auf der Website des VBE: www.vbe-rp.de

27.04.2017

04.05.2017

11.05.2017

VBE Rheinhessen-Pfalz
Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren Luther in Worms

Ort: **Hauptbahnhof Worms (für Zugreisende),**
Museum Heylshof, Stephansgasse 9, 67547 Worms (für Autofahrer)

Termin: **3. Mai 2017, 11.00 bis ca. 15.45 Uhr**

Anmeldungen: **bis zum 27. April 2017 an Konrad Ochsenreither,**
E-Mail: k.ochsenreither@vbe-rp.de, Telefon: 0 63 41 94 50 43 1

Programm:

11.00 – 12.00 Uhr **Führung um das Museum Heylshof und im Heylshof**

12.15 – 13.45 Uhr **Mittagsessen im nahe gelegenen Restaurant „Akropolis“**

14.00 – 15.30 Uhr **Führung zu historischen Stätten in Worms; Treffpunkt ist wieder am Heylshof**

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder € 10 und für Nichtmitglieder € 20. Die Kosten für die Führungen und das Mittagessen trägt der VBE. Die Anreise erfolgt individuell.
Den Teilnehmerbeitrag erbitten wir zeitgleich auf das Konto des VBE Rheinland-Pfalz bei der Sparkasse Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN DE62 5875 1230 0001 0400 13, Stichwort „VBE/Worms“, anzuweisen.

Zusatzinfo für Zugreisende:
Abfahrten ab Germersheim (9.12) und Bingen Hbf (9.47) und ab Hochspeyer (9.04) sind mit dem Rheinland-Pfalz-Ticket möglich. Die Züge kommen in Worms Hbf. wie folgt an: Aus GER 10.19 – aus Hochspeyer 10.37 – aus BIN 10.39. Als Rückfahrten bieten sich an: in Richtung KL 16.16 oder 16.40 – GER 16.40 – BIN 16.17

Wichtiger Hinweis: Alle VBE-Seniorinnen und -Senioren der Region Rheinhessen-Pfalz erhalten per Post eine persönliche Einladung. Hierin finden Sie auch Hinweise zur Verpflegung. Informationen sind auf der VBE-Website eingestellt unter www.vbe/rp.de ⇝ Seniorinnen und Senioren.

03.05.2017
11.00 bis
15.45 Uhr

25.04.2017
9.00–
16.30 Uhr

VBE-Kreisverband Ahrweiler
VBE-Fortbildung mit den Workshops „Kraft tanken im Lehreralltag“ und „Bewegte Bildung“

Ort: **Grundschule Brohl-Lützing, Quellenstr. 15 in 56656 Brohl-Lützing**
Termin: **Dienstag, 25. April 2017, 9.00 bis 16.30 Uhr**
Anmeldungen: **bis zum 7. April 2017 bei Ralph Stollorz, ralph.stollorz@gmx.de**
Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl! Hinweis: Sollten Sie keine anderslautende Nachricht von uns erhalten, sind Sie mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung zugelassen!
Referent: Jimmy Little, DSB-Diplomtrainer, Bildungsreferent an der Deutschen Sporthochschule, Köln
Programm: Im Teil **„Kraft tanken im Lehreralltag“** erfahren Lehrkräfte praxisnah einfache, leicht durchzuführende alltagstaugliche Übungen zur Stressbewältigung, Entspannung oder auch zum Kräftewecken im Berufsalltag.

Im Teil **„Bewegte Bildung“** werden Zusammenhänge zwischen Bewegung und besserem Lernen leicht verständlich und praxisorientiert vermittelt. Hier werden sofort umsetzbare Lösungen vorgestellt, um lernförderliche Bewegungsformen im Schulalltag zu integrieren. **Workshop-Materialien werden allen Teilnehmern(inne)n zur Verfügung gestellt.**

Die Veranstaltung dient als Lehrerfortbildung. Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Es wird ein Tagungsbeitrag für VBE-Mitglieder von € 10,00 und für Nichtmitglieder von € 25,00 erhoben (inklusive Mittagessen und Getränken). **Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!** Hinweis: Sollten Sie keine anderslautende Nachricht von uns erhalten, sind Sie mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung zugelassen!

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

06.05.2017
11.00 bis
15.00 Uhr

Kräuterwanderung mit anschließender Besichtigung der Mosen-Mühle

Ort: **Treffpunkt ist beim Mineralbrunnen Tönissteiner in Brohl-Lützing**
Termin: **Samstag, 6. Mai 2017, 11.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr (offenes Ende)**
Anmeldung: **bis zum 28. April 2017 bei Ralph Stollorz, ralph.stollorz@gmx.de**
Programm: Zuerst lernen wir auf einer kleinen Wanderung (ca. 1,5 Stunden) Wissenswertes über heimische Kräuter kennen. Anschließend zeigt uns Müllermeister Rainer Mosen seine traditionsreiche Mühle, eine der letzten noch aktiven Getreidemühlen unserer Region. Auf dem Mühlengelände findet zum Abschluss ein gemeinsames Picknick statt – eine nette Gelegenheit, um die „VBE-Familie“ im Kreis kennenzulernen. Selbstverständlich sind an diesem Tag nicht nur Mitglieder, sondern auch Familie und Partner herzlich willkommen.

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Anfallende Kosten für die Führung etc. übernimmt der VBE. Für das Gruppenpicknick freuen wir uns – bitte nach Rücksprache – über Spenden.

Auf einen hoffentlich sonnigen Tag mit reger Teilnahme freut sich das Vorstandsteam des VBE-Kreisverbandes Ahrweiler.

VBE-Kreisverbände Rhein-Lahn und Koblenz

In der Bewegungs- und Wahrnehmungslandschaft

Am 16. Februar 2017 nutzten Lehrkräfte unterschiedlicher Schularten die Möglichkeit, das Förderzentrum E. J. Kiphard in Bonn kennenzulernen. In den Räumen eines ehemaligen Schwimmbades entstand 1992 eine nach psychomotorischen Gesichtspunkten gestaltete Bewegungs- und Wahrnehmungslandschaft. Sie erlaubt eine intensivere und spezifischere Betreuung entwicklungsauffälliger Kinder oder von Kindern mit Beeinträchtigungen.

Ein Kernelement der Psychomotorik ist die Wahrnehmung des eigenen Körpers durch spielerisches Verhalten. Im Förderzentrum stehen Geräte wie das Trampolin, das Airtramp, das Wasserresonanzbett, Seile, Sprossenleitern, Kletterwände Rutschen, Hängematten, Kleingeräte wie Therapiekreisel, Rollbretter und Rollbrettbahnen, Varussells u. v. a. m. zur Verfügung.

Unter Leitung des Referenten Hans Jürgen Beins, Leiter der Rheinischen Akademie im Förderverein Psychomotorik, wurden die Angebote intensiv von den Teilnehmern genutzt. Bei gemeinsamen Bewegungsspielen mit und ohne Sportgeräte konnten die Lehrkräfte ihren Bewegungsdrang ausleben und beim Bewältigen von Gerätelandschaften wichtige eigene Körper-, Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen machen.

Durch die Ausstattung des Förderzentrums sind insbesondere Möglichkeiten der vestibulären Stimulation (Gleichgewichtssinn) und der sensorischen Integration (Zusammenspiel unterschiedlicher Sinnesqualitäten) geschaffen worden.

Mit vielfältigen Eindrücken, hoch motiviert und mit neuen Ideen fuhren die Teilnehmer/-innen nach Hause.

Karin Mey, VBE-Kreisvorsitzende

Wählen gehen!

Personalratswahlen 2017

15. bis 19. Mai

Es geht um

- unsere demokratischen Grundrechte,
- unsere Interessen als Pädagoginnen und Pädagogen,
- einen sozial gerechten Arbeitsplatz,
- Hilfe und Unterstützung bei beruflichen Problemen und in Konfliktfällen.

Der VBE Rheinland-Pfalz

- pädagogisch kompetent,
- schulpolitisch innovativ,
- gewerkschaftlich durchsetzungsfähig,
- sozial gerecht.

VBE Bildung mit Biss!

Der VBE wertet auf und kämpft für Gerechtigkeit

Die Grundschule ist die einzige Schulart für alle Kinder. Alle Untersuchungen belegen: Die schulische Grundbildung ist von fundamentaler Bedeutung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Was hier versäumt wird, ist später kaum noch aufzuholen. Aber noch immer ist die Grundschule chronisch unterfinanziert. Noch immer sind Grundschüler/-innen im Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben die „billigsten“ Schüler/-innen. Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen ist mit Blick auf die übrigen Schularten unterbewertet. Der VBE kämpft deshalb für eine Gleichstellung aller Lehrkräfte in Ausbildung, Arbeitszeit und Besoldung – unabhängig von der Schulart. Das haben die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen seit Langem verdient.

Die vom VBE erstrittene Absenkung der Klassengröße auf maximal 24 Schüler/-innen an Grundschulen hat sich positiv ausgewirkt. Dies allein kann aber nicht alle Entwicklungen kompensieren, mit denen Grundschulen heute fertigwerden müssen. Der pädagogische Kern der Grundschule ist betroffen, Mehrarbeit ist an der Tagesordnung – ohne gerechte Kompensation. Mängel in der Unterrichtsversorgung führen zuallererst zum Abbau der Fördermöglichkeiten. Förderunterricht wird zum Luxus, wenn „alles stimmt“.

Dem VBE ist es bei den Zeugnissen gelungen, durch seine nachhaltigen Initiativen eine Änderung im Sinne der Lesbarkeit und einer Reduzierung des Arbeitsaufwandes herbeizuführen. Das Verbalzeugnis hat sich in der Praxis für viele Kolleginnen und Kollegen als untauglich erwiesen. Ohne diese VBE-Initiative wäre nichts passiert! Jetzt geht es darum, Zeugnisse mit Könnensprofilen auch in der zweiten Klassenstufe möglich zu machen. Das verbessert weiter die Kommunikation mit den Eltern und schafft Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen.

Der VBE streitet für

- **eine materiell wie personell bessere Ausstattung der Grundschulen um 20 %, gemessen an den Ausgaben pro Schüler/-in;**
- **die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung auch bei Engpässen durch eine strukturelle Versorgungsquote von 105 %;**
- **die Einstufung aller Grundschullehrkräfte in A 13 bzw. E 13;**
- **die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um eine 50-Minuten-Berechnungseinheit zur Verbesserung der Unterrichtsqualität;**
- **die Absenkung der Klassenmesszahl auf maximal 20 Schüler/-innen;**
- **die Einführung der „Drittelpauschale“ zum Versorgungsausgleich auch an Grundschulen.**

Grundschulen

HPR

v. l. n. r.:
Christian Eberle,
Ulrike Melzer,
Oliver Pick,
Christine Stoschik,
Marlies Kulpe,
Daniela Greef,
Lars Lamowski,
Thomas Knies,
Valerie Schumann,
Markus Marhöfer

BPR

v. l. n. r.:
Damaris Lange,
Jürgen Kötting,
Sabine Mages,
Christoph Stegemann,
Petra Franzmann,
Richard Scherthan,
Gabriele Schneider,
Alexander Schmurr

Integrierte Gesamtschule

Grundschule

VBE

Förderschule

Realschule plus

Bildung mit Biss!

Selbstbewusst der Konkurrenz aktiv begegnen

Die vom VBE angestoßene Schulstrukturreform hat den Schülerinnen und Schülern mehr soziale Gerechtigkeit gebracht. Mehr soziale Gerechtigkeit unter den Kolleginnen und Kollegen steht aber noch aus. Deshalb hat der VBE – als einzige Gewerkschaft – vor den Gerichten einen Weg zur Gleichstellung der Lehrkräfte an Realschulen plus durchgefochten. A 13 für alle Kolleginnen und Kollegen ist möglich geworden. Das bedeutet endlich: gleiches Geld für gleiche Arbeit.

Die Landesregierung hat die Umwidmung der Kolleginnen und Kollegen, die die Wechselprüfung II abgelegt haben, jetzt auf der Agenda. Aber noch immer wird versucht, den Prozess der Gleichstellung – wenn man ihn schon nicht mehr verhindern kann – zumindest abzubremsen. Der VBE sorgt dafür, dass dieses Kalkül nicht aufgeht – wenn nötig, vor den Gerichten. Der von der Landesregierung geschaffene rechtswidrige Zustand bei der Besoldung der Kolleginnen und Kollegen muss endlich ein Ende haben. Dafür kämpft der VBE – kompromisslos und geradlinig.

Der VBE hat die Benachteiligung der Realschulen plus bei der Unterrichtsversorgung in der Orientierungsstufe verhindert. Die Klassenmesszahl wurde an allen Realschulen plus auf 25 gesenkt. Aber die übrigen Klassen müssen ebenfalls kleiner werden.

Die Fachoberschulen (FOS) haben sich als Teil vieler Realschulen plus etabliert und leisten eine qualifizierte Arbeit. Auch durch die Fachoberschulen bietet die Realschule plus beste Bildungsperspektiven. Eine bessere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Gymnasien kann aber durch eine Aufstockung und die Vergabe der allgemeinen Hochschulreife erreicht werden. Diese Oberstufe macht die Realschulen plus insgesamt stärker und bietet den Eltern klare Perspektiven bei der Schulwahl.

Der VBE streitet für

- **den uneingeschränkten Zugang zur Wechselprüfung II für alle, die das wollen;**
- **die schnelle und unbürokratische Umwidmung in A 13 bzw. E 13 nach der WP II;**
- **die Begrenzung der Klassenmesszahl auf allen Klassenstufen auf 25 Schüler/-innen; Angleichung des Unterrichtsdeputats an das Niveau der Gymnasiallehrkräfte;**
- **die Sicherstellung einer vollen Unterrichtsversorgung auf 100%-Niveau;**
- **bessere pädagogische Rahmenbedingungen für mehr individuelle Förderung;**
- **mehr Konkurrenzfähigkeit durch Vergabe der allgemeinen Hochschulreife – z. B. durch einen Ausbau der Fachoberschulen, in Kooperation mit beruflichen Schulen oder gymnasialen Oberstufen.**

Realschulen plus

HPR

v. l. n. r.:
Frank Handstein,
Johannes Müller,
Dr. Markus Bachen,
Stephan Schilling,
Norman Röser,
Daniel Dreißigacker,
Ralf Claus

BPR

v. l. n. r.:
Hans-Jürgen Schmitz,
Thomas Mell,
Julia Marggraff,
Yevgen Shved,
Nadine Fresia,
Tobias Dressler,
Barbara Mich,
Katja Stein

Vielfalt pädagogisch gestalten

Die Integrierte Gesamtschule hat sich in Rheinland-Pfalz als schulisches Regelangebot etabliert. Nach vielen Jahren der ideologischen Auseinandersetzung ist sie heute landesweit ein attraktives Schulangebot und damit eine Alternative zu den übrigen Schularten.
Die Integrierte Gesamtschule bietet ein breit gefächertes System pädagogischer Angebote mit unterschiedlichen Schulabschlüssen. Die meisten der 55 Gesamtschulen sind mittlerweile Schwerpunktschulen mit Inklusion. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten arbeiten hier zusammen mit Pädagogischen Fachkräften, Sozialarbeitern und Integrationskräften.
Gemessen am Bedarf gibt es allerdings immer noch zu wenig Integrierte Gesamtschulen, wie die hohe Zahl der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler zeigt. Ein Ausbau des Angebots ist deshalb bei entsprechender Nachfrage durch die Eltern und in geeignetem Umfeld nach wie vor notwendig.
Bei Lehrerinnen und Lehrern an Integrierten Gesamtschulen ist die Gleichwertigkeit ihrer Arbeit in der Sek. I besonders offensichtlich. Trotzdem ist die Arbeit immer noch geprägt von unterschiedlichen Stundendeputaten und Besoldungen.

Der VBE streitet für

- **eine angemessene Lehrerstundenzuweisung zur Sicherung des spezifischen pädagogischen Angebots;**
- **eine ausreichende Versorgung mit Förderschullehrkräften, Pädagogischen Fachkräften und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zur Bewältigung der Inklusion und der Integration von Flüchtlingskindern;**
- **die Öffnung der Funktionsstellen für alle Lehrämter;**
- **die Gleichstellung aller Lehrkräfte in Arbeitszeit, Ausbildung und Besoldung;**
- **den uneingeschränkten Zugang zur Wechselprüfung II (WP II) für alle, die das wollen, und die schnelle und unbürokratische Umwidmung in A 13 bzw. E 13 nach der WP II;**
- **die Einrichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen, auch in Kooperation mit Gymnasien und Berufsschulen im Bereich der Oberstufe.**

v. l. n. r.: Christine Herbst, Wolfgang Schenk, Ralf Poth, Tanja Sirch

Integrierte Gesamtschulen

Viele schöne Ideen

Im Internet tummeln sich nach und nach immer mehr Seiten mit schönen Ideen und Materialien für die Arbeit in der Grundschule. An der Verbreitung dieser Seiten mit abwechslungsreichen Möglichkeiten für den Unterricht hat vor allem das soziale Netzwerk „Pinterest“ einen maßgeblichen Anteil.

„Pinterest“ ist ein Katalog unendlich vieler Ideen, in dem Nutzer Bilder mit Beschreibungen an virtuelle Pinnwände heften können. Andere Nutzer können dieses Bild ebenfalls teilen oder kommentieren.

Unter den Themengebieten Bildung, DIY und Selbermachen und vielen mehr findet man eine Vielzahl an Unterrichtsmaterialien, die oftmals schnell und einfach umzusetzen sind.

Beim Stöbern durch die Software stolpert man immer wieder über die gleichen tollen Seiten, die ich euch zum Überblick einmal auflisten möchte und bei denen die Inhalte fast alle zum kostenlosen Download bereitstehen.

Viel Spaß dabei!

- fraulocke-grundschultante.blogspot.com
- ideenreise.blogspot.com
- lehrmittelperlen.net
- lernstübchen-grundschule.blogspot.com
- materialwiese.blogspot.com
- wahnsinnsklasse.blogspot.de
- kerstinskrabbelwiese.blogspot.com
- klassenkunst.com
- endlich2pause.blogspot.com
- reif-für-die-ferien.blogspot.com
- grundschulkoenig.de
- grundschulstoff.de
- mathemonsterchen.de
- zaubereinmaleins.de
- lehrmittelboutique.de
- grundschulatelier.de

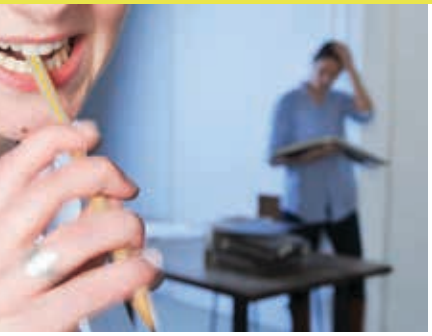

Kleiner Leitfaden für Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 35)

Wechselprüfung II

Grundsätzlich sollen alle, die die Wechselprüfung 2016 erfolgreich abgelegt haben, zum 18.05.17 das neue Einstiegsamt A 13 erhalten. Mehr zu dieser Thematik an anderer Stelle der RpS. Dies sollte eigentlich Motivation für alle Kolleg(inn)en sein, die sich noch nicht angemeldet haben. Falls noch Beratungsbedarf besteht, bitte melden Sie sich bei der VBE-Geschäftsstelle (Tel. 06131-616422).

Personalratswahlen 2017

Die Personalratswahlen 2017 finden in der Woche vom 15.–19.05.17 statt. Der VBE Rheinland-Pfalz hat einen Leitfaden für die Personalratswahlen herausgegeben, in dem neben sämtlichen relevanten rechtlichen Vorgaben ein Terminkalender mit den Fristen und Terminempfehlungen des VBE aufgeführt ist. So kann man die elektronischen Wahlunterlagen herunterladen und braucht dann keine Formulare mehr per Hand auszufüllen. Ebenso ist es möglich, mithilfe einer Datei, die man ebenfalls downloaden kann, alle Fristen für die ÖPR-Wahlen selbst zu ermitteln. Alle Wahlunterlagen sind auf einem speziellen Internetportal des VBE – www.personalratswahlen-rp.de – abzurufen. Personalratsschulungen zur Thematik „Personalratswahlen“ finden zurzeit statt, die angebotenen Termine sind auf der Homepage des VBE (www.VBE-RP.de) zu finden.

Wahlvorschläge

Zur Wahl des Personalrates können die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Schule vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Eine Gewerkschaft ist dann in der Dienststelle vertreten, wenn ein Beschäftigter / eine Beschäftigte der Gewerkschaft angehört (§ 7 Wahlordnung zum LPersVG).

Beschäftigte, die zu selbstständigen Entscheidungen in mitbestimmungspflichtigen Personalangelegenheiten der Schule befugt sind (Schulleiter/-innen, Konrektor(inn)en), dürfen (bei der Wahl zum ÖPR) keine Wahlvorschläge machen (§ 15,4 LPersVG).

Ein Wahlvorschlag besteht aus zwei Bestandteilen: der Bewerberliste und dem Unterschriftenabschnitt. Die Bewerberliste enthält die Namen der Vorgeschlagenen, Geburtsdatum und Amtsbezeichnung: Es sollen – wenn möglich – mindestens doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten sein, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 8 Wahlordnung zum LPersVG). Der Unterschriftenabschnitt enthält die Unterschriften der vorschlagenden wahlberechtigten Beschäftigten.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Beschäftigten, mindestens jedoch von drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Jede/-r Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag rechtsgültig unterschreiben. Nach Einreichung eines Wahlvorschlags kann eine Unterschrift nicht mehr zurückgenommen werden. Ein/-e vorschlagende/-r Wahlberechtigte/-r kann sich selbst als Kandidaten/Kandidatin vorschlagen und den Wahlvorschlag unterzeichnen. Rechtsgültig wird der Wahlvorschlag erst, wenn zwei weitere Unterschriften von Wahlberechtigten hinzukommen (Formular 8 a).

Dem Wahlvorschlag ist nach § 9,1 Wahlordnung zum LPersVG die schriftliche Zustimmung der Bewerber/-innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden (Formular 10). Jede/-r wählbare Beschäftigte kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden (§ 10,3 Wahlordnung zum LPersVG).

Die Wahlvorschläge sind innerhalb einer Frist von 18 Kalendertagen (Einreichungsfrist) beim Wahlvorstand einzureichen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Wahlausschreibens (§ 7,2 Wahlordnung zum LPersVG). Der Wahlvorstand vermerkt auf den Wahlvorschlägen den Tag und die Uhrzeit des Eingangs (§ 10,1 Wahlordnung zum LPersVG).

Wahlvorschläge sind nach § 10,2 und 5 Wahlordnung zum LPersVG ungültig, wenn

- die erforderliche Zahl von Unterschriften fehlt,
- Bewerber/-innen enthalten sind, die nicht wählbar sind,
- sie nicht fristgerecht und/oder die Zustimmungserklärungen der Bewerber/-innen nicht eingereicht worden sind,
- die Bewerber/-innen nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind,
- Angaben zu den Bewerber(inne)n gemäß § 8,2 Satz 1–3 fehlen,
- Änderungen bei Name, Vorname, Geburtsdatum etc. vorgenommen wurden.

Der Wahlvorstand gibt ungültige Wahlvorschläge unverzüglich nach Eingang unter Angabe der Gründe zurück. U. U. fordert der Wahlvorstand gegen schriftliche Empfangsbestätigung oder erforderlichenfalls durch eingeschriebenen Brief auf, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Zugang der Aufforderung zu beseitigen. Werden die Mängel nicht fristgemäß beseitigt, so sind diese Wahlvorschläge ungültig. Betreffen die Mängel nur einzelne Bewerber/-innen, so werden diese von den Wahlvorschlägen gestrichen.

Liegt nach einer Frist von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens kein gültiger Wahlvorschlag vor, kann der Wahlvorstand eine Nachfrist einräumen (§ 11 Wahlordnung zum LPersVG).

Zusammengestellt von Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

www.recht-fuer-lehrer.de

Fotos auf Schulhomepage?

Frage
Wir haben in der Schule in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Grundsätze für einen modernen Internetauftritt unserer Realschule plus gesammelt. Gerne möchten wir Bilder und Videos von Schulaktivitäten dort veröffentlichen. Dürfen wir dies und was müssen wir beachten ?

Antwort:
Grundsätzlich ist es selbstverständlich möglich, mit Bildern und Videos die Schule auf einer Internetpräsenz darzustellen. Zu beachten ist jedoch, dass durch den schulischen Zusammenhang nicht die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen erlöschen. Es bedarf also stets einer Zustimmung der einzelnen Personen zur Verwendung der Materialien. Es reicht auch nicht aus, wenn die Zustimmung zuvor eingeschränkt für den Zweck der Unterrichtsdokumentation oder für andere Anlässe erteilt worden ist, wenn nun im Rahmen des Internetauftritts der Zweck der Verwendung geändert wird. Viele Schulen lassen sich bereits bei der Anmeldung zur Schule eine umfassende Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Personen (oder der Volljährigen) unterzeichnen, die jedoch jederzeit widerrufen werden kann. Nähere Informationen zu diesem und anderen datenschutzrelevanten Sachverhalten finden Sie in der VBE-Broschüre 23 („Datenschutz im Schulalltag“).

Schulleitungsaufgaben und ÖPR-Mandat

Frage:
Ich arbeite an einer Förderschule, in der die Konrektorenstelle seit mehr als einem Jahr nicht besetzt ist. Seit Sommer 2016 wurden verschiedene Schulleitungsaufgaben an Kolleginnen und Kollegen delegiert. Eine der Förderschullehrerinnen mit Schulleitungsaufgaben ist gleichzeitig Mitglied im ÖPR. Der Schulleiter findet dies nicht „problematisch“ – im Gegenteil: Es könne auch Vorteile haben. Wie ist die Rechtslage? Da in diesem Jahr Personalratswahlen anstehen, hat die Antwort auch Auswirkungen auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten.

Antwort:
Rechtlich gibt es kein Problem, wenn einer Lehrperson einzelne Schulleitungsaufgaben übertragen werden und sie/er gleichzeitig Mitglied des ÖPR ist. Die Lehrperson ist gegenüber den Kolleginnen und Kollegen dadurch nicht weisungsbefugt.
Nicht möglich sind die Übertragung des Amtes einer/eines Dienstältesten und die gleichzeitige Wahrnehmung der ÖPR-Funktion. Die Dienstälteste / der Dienstälteste übernimmt ja die vollen Rechte der Dienststellenleitung.
Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben und die gleichzeitige Mitgliedschaft im ÖPR zu Interessenkollisionen führen können. Dies sollte im Einzelfall ausführlich abgewogen werden.

ÖPR-Beteiligung bei Abordnung

Frage:
Ich bin an unserer Schule im örtlichen Personalrat tätig. Wir müssen voraussichtlich zum neuen Schuljahr eine Stelle an unserer Schule abgeben und eine Kollegin muss daher versetzt werden. Gibt es irgendwelche

RA Dominik Hoffmann

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:

direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.

Schwerpunkte sind u. a.:
- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht/Altersteilzeit/ Pensionsberechnung

Telefonberatungszeiten unseres Justiziars Dominik Hoffmann:

Montag, 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr

Telefon: 0 61 31 61 64 22

Rechtsfrage des Monats
Ärztliches Attest ab dem 1. Krankheitstag?

Ich bin verbeamtete Lehrkraft an einer Grundschule und seit vielen Jahren im Dienst. Nachdem ich mehrere Jahre als Dienstälteste die Schulleitung übernehmen durfte, bekamen wir zum laufenden Schuljahr einen jungen und engagierten neuen Schulleiter, der sehr großen Wert auf die Einhaltung der formellen Vorgaben legt.
Ich war vor einigen Wochen zwei Tage erkrankt, habe mich morgens im Sekretariat abgemeldet und bin dann unmittelbar am dritten Tag wieder in den Schuldienst eingestiegen. Gestern teilte mir mein Schulleiter mit, dass ich noch die Dienstunfähigkeitsbescheinigung für meine Abwesenheit vorlegen müsse und er mich dazu auffordere, dies bis zur kommenden Woche zu tun. Ich war jedoch gar nicht beim Arzt. Habe ich mich falsch verhalten?
a) Grundsätzlich sind Arbeitnehmer und Beamte gleichermaßen verpflichtet, bei Erkrankung ab dem 1. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. Es genügt jedoch, wenn dieses am 3. Tag nach der Erkrankung bei der Dienststelle vorliegt.
b) Erkrankt eine verbeamtete Lehrkraft, so hat sie die Dienststellenleitung hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen – möglichst vor Unterrichtsbeginn – und die Gründe sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung anzugeben. Ab dem 3. Arbeitstag ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. Für angestellte Lehrkräfte gilt gemäß TV-L der Kalendertag und nicht der Arbeitstag.

rechtlichen Vorgaben, nach denen eine Kollegin ein Anrecht hat zu bleiben oder nach denen die Versetzung entschieden werden muss?

Antwort:
Zunächst ist festzuhalten, dass jede Lehrperson mit einer Planstelle das Recht und die Pflicht hat, an einer Schule in Rheinland-Pfalz eingesetzt zu werden. Ein Recht auf Einsatz an einer bestimmten Schule hat man nicht.

Wenn jemand abgeordnet bzw. versetzt werden muss, hat die Schulleitung als Führungskraft eine Entscheidung zu treffen. Die ausgewählte Person wird der Schulaufsicht vorgeschlagen. Die Entscheidung hat sich an dienstlichen Gründen zu orientieren. Nur fürsorgliche Gründe (bspw. unzumutbare Härte) könnten einen dienstlichen Grund übertreffen.

Die Schulleitung muss sich die Frage stellen: Auf welche Lehrkraft kann im kommenden Schuljahr verzichtet werden, ohne das Unterrichtsangebot zu beeinträchtigen? Auch ist auf eine ausgewogene Belastung des gesamten Kollegiums zu achten. Demnach muss bei gleicher Schutzbedürftigkeit nicht die Kollegin abgeordnet werden, die bereits in den Vorjahren an andere Schulen abgeordnet war.

Die Schulleitung muss gegenüber dem ÖPR diesen Abwägungsprozess transparent darlegen und die Entscheidung begründen. Auch soll die Maßnahme rechtzeitig mit der ausgewählten Person transparent kommuniziert werden. Die betroffene Person kann sich an den ÖPR und an den BPR wenden, um die drohende Versetzung zu verhindern. Sie kann auch rechtliche Schritte über einen Anwalt wählen.

Altersteilzeit für Angestellte

Frage:
Ich bin Pädagogische Fachkraft und möchte gerne wissen, ob ich als Angestellte auch die Möglichkeit habe, eine Altersteilzeit im Blockmodell zu wählen, um bis zum Ende des Schuljahres, in welchem ich die Regelaltersgrenze erreiche, eine Freistellung unter Vergütungsfortzahlung zu erreichen.

Antwort:
Grundsätzlich besteht nach dem Altersteilzeitgesetz auch für Angestellte des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit einer Altersteilzeit. Allerdings unterliegt die Altersteilzeit im Schulbereich besonderen Rahmenbedingungen, die schulbedingt erklärbar sind. Da die Altersteilzeit nur bis zum gesetzlichen Tag des Eintritts in die Regelrente laufen kann, scheidet die Lehrkraft in der Regel im laufenden Schuljahr aus. Dies stellt die Personalverwaltung vor schwierige Herausforderungen. Auch kann die Altersteilzeit im Blockmodell nur für 3 Jahre genutzt werden (18 Monate Arbeitsphase, 18 Monate Freistellungsphase) und es wird lediglich der Mindestzuschlag gezahlt. Auch ist keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Rahmen der Altersteilzeit über den gesetzlichen Eintrittstermin möglich. Diese Vorgaben machen die Altersteilzeit für angestellte Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte unattraktiv.

Antwort zur Rechtsfrage des Monats:

Richtig ist Antwort b). Grundsätzlich beträgt die Frist 3 Arbeitstage, vgl. Ziffer 2 der „Organisatorischen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte“ (VBE-Broschüre 16). Dauert die Erkrankung voraussichtlich länger als 4 Wochen, ist die ärztliche Bescheinigung der ADD vorzulegen.

Im Einzelfall haben sowohl die Schulleitung als auch die ADD die Möglichkeit, zur Ausräumung von Zweifeln der tatsächlichen Erkrankungen (beispielsweise bei häufigem Fehlen im Anschluss oder vor Wochenenden etc.) die Möglichkeit, für jede krankheitsbedingte Fehlzeit eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen. Dies gilt dann bereits ab dem 1. Tag. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die begründeten Zweifel in einem Gespräch der Schulleitung mit der betroffenen Lehrkraft nicht ausgeräumt werden konnten. In der Folge ist die ADD zu unterrichten, um gegebenenfalls das Gesundheitsamt einzuschalten.

Bitte beachten Sie, dass als „Arbeitstage“ auch diejenigen Tage zählen, an denen die erkrankte Person Dienst zu verrichten hätte (Wandertage, Konferenzen, Elternsprechstunden, Klassenfahrten etc.).
Der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stehen Atteste und Bescheinigungen von Heilpraktikern gleich.

RA Dominik Hoffmann

Wichtig: Neue Antragsfrist für Höhergruppierungen tarifbeschäftigter Lehrkräfte!
Im Rahmen der Tarifeinigung zum TV-L im Februar 2017 konnte eine wichtige gewerkschaftliche Forderung umgesetzt werden: die Einführung einer Erfahrungsstufe 6 in den EG 9 bis EG 15. Grundbedingung hierfür war arbeitgeberseits die sog. Nachzeichnung des TV Entgeltordnung durch die GEW. Zur Erinnerung: In der letzten Tarifeinigung 2015 hatte der dbb/tarifunion diese Entgeltordnung exklusiv mit der TdL abgeschlossen. Nachdem die GEW diesen Schritt nun vollzogen hat, wurde auch die Antragsfrist für Höhergruppierungen noch einmal verlängert: Anträge können nunmehr bis zum 31. Mai 2017 gestellt werden. Eine Höhergruppierung ist grundsätzlich möglich, wenn die Eingruppierung von der Besoldungsgruppe einer Lehrkraft mit der gleichen Tätigkeit abweicht. Wo eine Höhergruppierung nicht möglich ist (beispielsweise im Bereich der Grundschullehrkräfte), kann ebenfalls noch bis zum 31. Juli 2017 (hier gilt keine neue Frist!) ein Antrag auf Angleichungszulage gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die personalverwaltenden Stellen zwar zur Auskunft darüber verpflichtet sind, ob die Möglichkeit von Höhergruppierung/Angleichungszulage gegeben ist, es erfordert jedoch in jedem Fall eine einzelfallbezogene Beratung, ob die Beantragung sinnvoll ist. Daher empfehlen wir, zunächst die Information bei der Dienststelle abzufragen und sich dann mit den Expertinnen und Experten des VBE in Verbindung zu setzen. Denn nicht in jedem Fall ist eine Höhergruppierung wirtschaftlich sinnvoll.

Zusammenstellung der Rechtsseiten: RA Dominik Hoffmann

VBE-Schuljahresplaner 2017/2018 – gedruckt oder digital:
Wer die Wahl hat, hat die Qual …

Der VBE-Schuljahresplaner hat sich in den letzten Jahren als ein hervorragendes Werkzeug für den Schullalltag bewährt. Er bietet nicht nur umfangreiche Kalendarien (Jahre, Monate, Tage), alle Ferienzeiten und wichtige Termine zur Schulorganisation, sondern auch zahlreiche Vorlagen, Notenlisten, Stundenpläne, Adressen und weitere Hinweise.

Allerdings bevorzugen es immer mehr Kolleginnen und Kollegen digital – ob auf dem heimischen Rechner, Laptop oder dem Tablet. Deshalb wird es ab dem kommenden Schuljahr den VBE-Schuljahresplaner auch in einer digitalen Version geben.

Dieser digitale Schuljahresplaner wird alles enthalten, was die gedruckte Version auch hat – und natürlich zusätzlich die Mobilität und Flexibilität, die nur die Online-Technik bieten kann. Für VBE-Mitglieder wird der digitale Schuljahresplaner alternativ angeboten; kostenfrei ist er im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der digitale VBE-Schuljahresplaner wird passwortgeschützt zum Download bereitgestellt. Er bietet eine Cloud-Technik mit einem ergänzenden Programm/Dateisystem auf dem individuellen Endgerät (zum zuverlässigen Schutz personengebundener Daten).

Beide VBE-Schuljahresplanerversionen werden ab Anfang Juni zur Verfügung stehen.

VBE-Mitglieder haben also die Qual der Wahl.

Teilen Sie dem VBE bitte mit, für welchen Schuljahresplaner 2017/2018 Sie sich entscheiden:

- für die gedruckte Version (wie bisher),
- für die digitale Version (neu).

Es reicht aus, wenn Sie mitteilen, dass Sie die Druckversion nutzen wollen. Verwenden Sie hierfür bitte die Postkarte zum Heraustrennen.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht für die Druckversion entscheiden, wird automatisch die (geschützte) digitale Version des Schuljahresplaners 2017/2018 zur Verfügung gestellt.

Senden Sie uns ggf. Ihre Antwort-Postkarte bitte bis spätestens zum 30. April 2017 zu.

Wir freuen uns, wenn wir unsere Mitglieder unterstützen können. Dafür sind wir da.

Ihr VBE-Team

Es reicht aus, wenn Sie mitteilen, dass Sie die Druckversion nutzen wollen. Verwenden Sie hierfür bitte die Postkarte zum Heraustrennen.

Senden Sie uns ggf. Ihre Antwort-Postkarte bitte bis spätestens zum 30. April 2017 zu.

Absender

_____

_____

_____

☐ **Ja, ich will als VBE-Mitglied den VBE-Schuljahresplaner 2017/2018 wieder in gedruckter Form erhalten.**

_____

Datum, Ort, Unterschrift

Entgelt bezahlt Empfänger

Deutsche Post
ANTWORT

VBE Rheinland-Pfalz
Postfach 4207
55032 Mainz

Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz 2017/2018

– der Lehrerkalender mit Format –

Der VBE Rheinland-Pfalz produziert den neuen Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz für das kommende Schuljahr 2017/2018 – ein Werkzeug für Unterricht und Schulorganisation, aus der Praxis für die Praxis, entworfen von Lehrerinnen und Lehrern, geschaffen für den Schulalltag:

- ✓ ca. 200 Seiten
- ✓ Format A4
- ✓ Spiralbindung
- ✓ stabiler Kunststoffeinband
- ✓ zusätzliche Einschubtaschen
- ✓ klare und übersichtliche Gliederung
- ✓ ausführliches Kalendarium mit Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesübersichten
- ✓ umfangreiche Planungstabellen
- ✓ Listen und Vorlagen (z. T. perforiert zum Ab- bzw. Heraustrennen)
- ✓ Tabellen und Kalkulationen
- ✓ großer Adressteil mit Weblinks

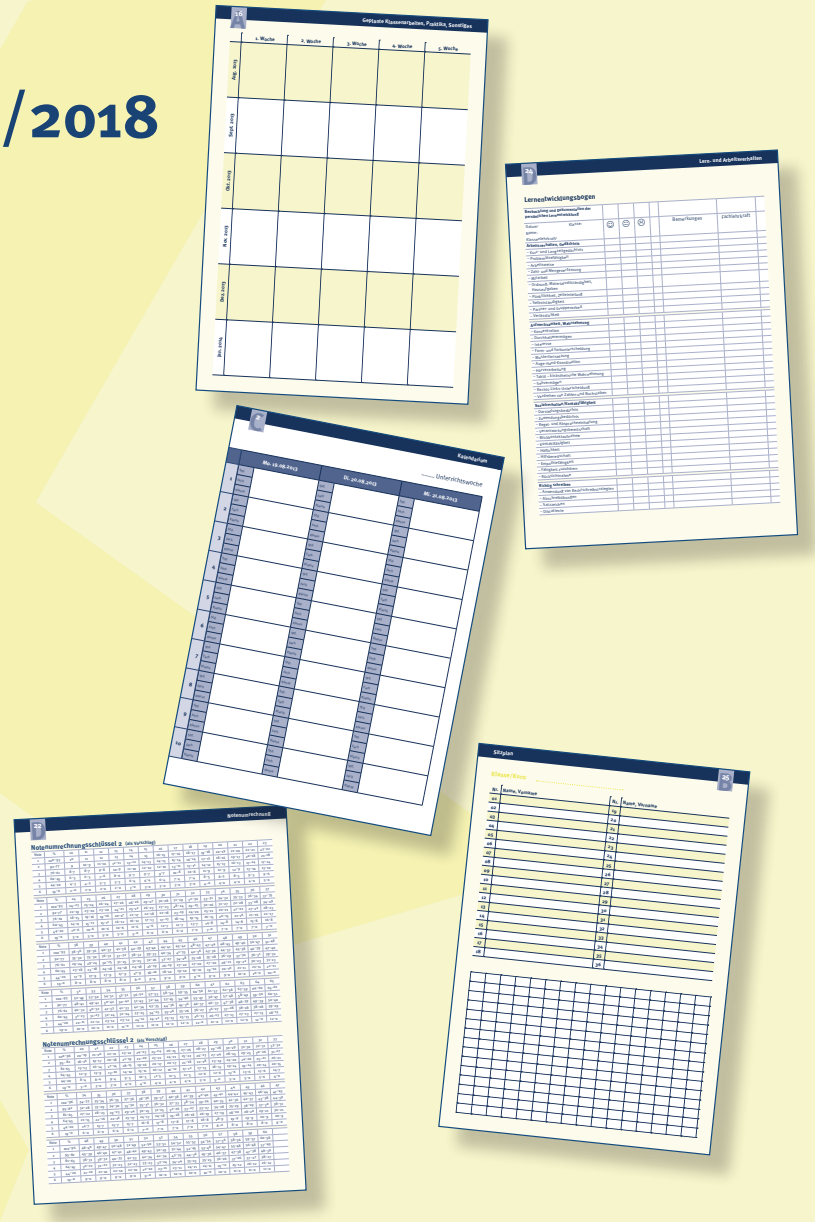

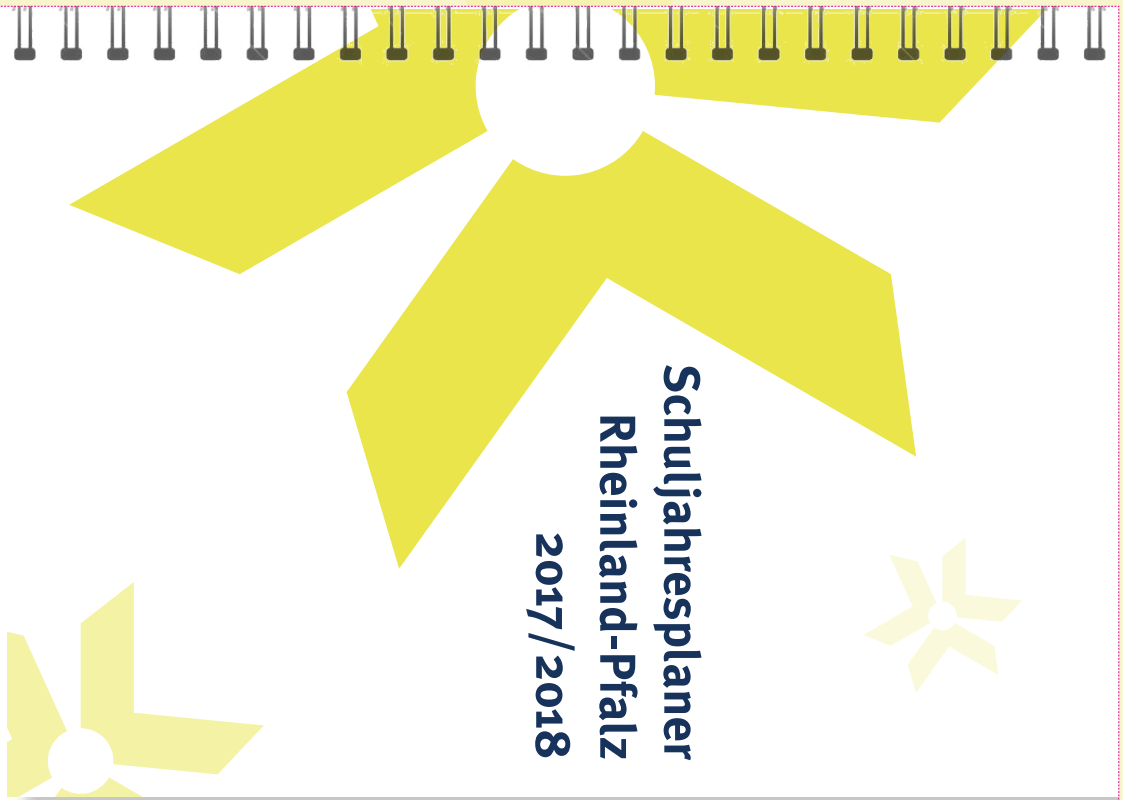

Also:
Bevor Sie irgendwo irgendeinen Schuljahresplaner ordern – beim VBE-Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz sind Profis am Werk!

Smarte Stifte

Sie zeichnen gerne oder notieren Ideen auf Papier? Zwar kann auch auf dem Tablet gezeichnet oder geschrieben werden, doch oft ist es einfacher und schneller, ein Stück Papier zu nutzen. Mit einem „smarten Stift“ kommt das auf Papier Geschriebene direkt auf Ihr Smartphone, Ihr Tablet oder in Ihren PC! In den meisten Stiften ist eine Kamera integriert, die das Geschriebene aufnimmt und direkt digitalisiert. Zur Orientierung dienen Muster auf dem Papier, Spezialpapier ist deshalb meist nötig. Gut, wenn ein Hersteller wie „Neo Lab“ für seinen Stift ein Programm („N Toaster“) bereitstellt, mit dem die Linien auf normalem Papier selbst ge-druckt werden können. In einigen Stiften ist ein Mikrofon integriert, das als Diktafon oder zur Aufzeichnung von Gesprächen dienen kann. Empfehlenswert sind z. B. folgende Stifte: „N2 Neo Smartpen“, „Livescribe 3 Pen“ oder „Moleskine Smart Writing Set“. Die Stifte kosten jeweils ca. 200 Euro.

www.neosmartpen.com
www.livescribe.com
www.moleskine.com

Spielekonsole

Sie wollen Ihrem Kind eine Spielekonsole schenken? Mehrere Millionen Deutsche besitzen inzwischen eine Konsole. Die „großen drei“ auf dem Markt sind „Sony Playstation 4“, „Microsoft Xbox One“ und „Nintendo Wii U“. Die „Wii U“ hat das geringste Angebot an Spielen, kostet dafür aber auch nur ca. 200 Euro. Playstation und Xbox sind teurer (ca. 250 Euro), bieten dafür aber auch eine bessere Grafik und ein größeres Spieleangebot. Vor dem Kauf sollte man sich unbedingt erkundigen, welche Konsole die Freunde des Kindes haben. Nur mit dem gleichen Modell kann online gegeneinander gespielt werden. Auch auf „Bundles“ sollte geachtet werden, häufig werden Pakete geschnürt, die einen weiteren Controller oder Spiele enthalten.

Netflix

Sie haben ein Film-Abo bei Netflix? Der amerikanische Streamingdienst ermöglicht neuerdings auch den Download von Filmen und Serien. So können Sie unterwegs auf dem Smartphone oder dem Tablet die zuvor heruntergeladenen Videos anschauen. Allerdings funktioniert der Download nur mit der Android- oder iOS-App, nicht unter Windows!

Adblocker

Sie nutzen ein Programm, das Werbung auf Internetseiten unterdrückt? Das gängigste Programm ist „Adblock Plus“. Dessen Verwendung wird inzwischen von einigen Seiten erkannt. Um die Seite komplett lesen zu können, muss Adblock Plus für die Seite ausgeschaltet werden. Ist die Werbung wie bei „Sport1“ dezent, spricht nichts gegen eine Deaktivierung.

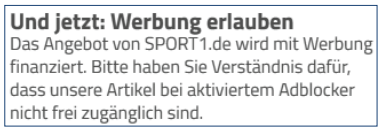

Sonst können Sie einen Blocker nutzen, der noch nicht erkannt wird. Gut sind z. B. auch die Werbeblocker „AdBlocker Ultimate“, „uBlock“ oder „Popup Blocker Ultimate“. Die Nutzung mehrerer Blocker ist zwar möglich, kann aber wie bei Virenscannern zu Problemen führen. Nach der Installation eines neuen Programms sollte das vorhandene Programm deaktiviert werden. Dies kann fast immer in den Programm- optionen erfolgen (bei ABP Pfeil nach unten anklicken).

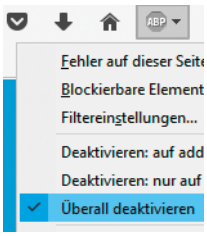

Google Translator

Seit Ende 2016 nutzt der Übersetzer von Google eine neue Technik, die „Neural Machine Translation“. Damit wird nicht mehr wie bisher Wort für Wort übersetzt, sondern Sätze als ganze Einheiten. Das Ergebnis ist wirklich besser als vorher! Die neue Technik kommt auch bei der Android- und iOS-App zum Einsatz. Durch die „Translate Community“ kann jeder Nutzer eigene Übersetzungen beisteuern und das System so weiter verbessern.

https://translate.google.de

Passwort-Manager

Sie sollten sichere und für alle Zugänge unterschiedliche Passwörter nutzen! Merken kann sich diese sicheren Passwörter aber niemand. Immer nachschlagen und eintippen ist auch lästig. Abhilfe versprechen „Passwort-Manager“. Über ein „Masterpasswort“ werden alle Passwörter in einem sicheren „Tresor“ verwahrt.

Datenbrillen

„Augmented Reality“ mit Datenbrillen ist eine Technik, die sich in den nächsten Jahren durchsetzen wird. Die Brille navigiert z. B. durch die fremde Stadt, weist auf Sehenswürdigkeiten hin, erkennt Menschen und blendet den Namen und Informationen zu ihnen ein. Erste Entwickler, z. B. Google und das Fraunhofer-Institut, arbeiten auch schon an Kontaktlinsen, die Datenfunktionen enthalten. In Zukunft wird also keine Brille, sondern eine unauffällige Kontaktlinse Zusatzinformationen ins Gesichtsfeld einblenden.

Smarte Haarbürste

Es gibt nichts mehr, was „smart“ gemacht werden kann? Immer wieder kommen neue Produkte auf den Markt, wie z. B. die Haarbürste von Withings und Kérastase. Der „Hair Coach“ soll die Struktur der Haare erkennen und Pflegetipps geben. Zu diesem Zweck sind eine Reihe von Sensoren und ein Mikrofon in der Bürste integriert. Wird zu kräftig gebürstet, gibt es ein Signal. Bei der Analyse werden auch Wetterdaten berücksichtigt, also z. B. Luftfeuchtigkeit und Temperatur. Die Bürste soll zu einem Preis von unter 200 € ab Mitte 2017 erhältlich sein.

www.kerastase.de

Bluetooth 5

Bluetooth wird schneller, die Reichweite wird größer und es kann mehr übertragen werden. Der neu verabschiedete Standard „Bluetooth 5“ soll auch eine Übertragung garantieren, die weniger anfällig für Störungen ist. Die vierfache Reichweite ist besonders interessant für die Nutzung in Gebäuden. Erste Geräte mit dem neuen Standard sollen noch im Frühling auf den Markt kommen.

www.bluetooth.com

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Aussicht: 5G
- Foto-Handys
- Spam-Mails

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Smartwatch

Großer Nachteil bei vielen smarten Armbanduhren ist die geringe Laufzeit. Jede Nacht den Akku aufladen ist auf Dauer lästig. Mit der „Origin“ stellt der Uhrenhersteller Grayton nun eine Uhr vor, die ein mechanisches Automatik-Uhrwerk besitzt. Die Smartfunktionen sind in das Armband integriert. Mit einer Akkuladung soll das Armband 10 Tage lang funktionieren. Wird es gegen ein normales Band getauscht, funktioniert die Uhr weiterhin ohne Zusatzfunktionen. Sie soll sogar wasserfest bis 100 m Tauchtiefe sein. Die Uhr soll im Mai erscheinen und ca. 400 € kosten.

www.grayton-watches.com

App-Tipp: Memrise

Ein Abenteuerspiel, in dem eine ausgewählte Sprache erlernt werden kann. Der Spieler schlüpft in die Rolle des Spions Rudi Rothschild, um das Multiversum vor dem Untergang zu bewahren. Die ausreichende Grundversion ist für Android und iOS kostenlos, Zusatzmodule können erworben werden.

Internet

Sie wollen einen bestimmten Film im Internet sehen? Wird er bei Amazon, Maxdome oder Netflix angeboten? Hier können Sie alle Streaming-Dienste durchsuchen lassen. Angezeigt wird, ob der Film in der Flatrate enthalten ist und ggf. der Leihpreis.

www.werstreamt.es

Handyverträge werden immer billiger! Eine Flatrate in alle Netze, SMS-Flatrate und 2 GB Datenvolumen sind bereits ab 10 Euro pro Monat erhältlich. Der alte Vertrag muss meist dafür gekündigt werden. Hier werden Ihnen Tipps und Hinweise zur richtigen Kündigung gegeben.

www.handyvertrag-kündigung.com

Sie wollen eine Cloud nutzen, die möglichst viel Speicherplatz bietet? Einen unbegrenzten Speicherplatz für Privatpersonen bietet Amazon für 70 € / Jahr. Während einer kostenlosen 3-monatigen Probemitgliedschaft kann die Funktionalität des Cloudspeichers geprüft werden. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Falls Sie Prime-Kunde bei Amazon sind, reichen Ihnen aber vielleicht auch der unbegrenzte Foto-Speicherplatz und die 5 GB Speicherplatz für andere Dateiformate, die in der Prime-Mitgliedschaft enthalten sind.

www.amazon.de/clouddrive

Tipps und Tricks

Feststelltaste

Plötzlich erscheinen nur noch Großbuchstaben? Dann haben Sie aus Versehen die Feststelltaste (Caps Lock) gedrückt. Sie können diese Taste anders belegen (z. B. als zusätzliche Umschalttaste) oder einen Warnton ausgeben lassen, wenn sie gedrückt wird. Zur Neubelegung ist z. B. das kostenlose Programm „CapsLock Goodbye“ gut geeignet. Einen Warnton können Sie unter Windows so aktivieren: Systemsteuerung / Erleichterte Bedienung / Center für erleichterte Bedienung / Bedienung der Tastatur erleichtern. Nun aktivieren Sie die Umschalttaste durch Setzen des Häkchens. Beim Aktivieren

ertönt nun ein heller Ton. Download des Programms „CapsLock Goodbye“ z. B. hier:

www.heise.de

Windows: Deinstallation

Deinstallieren können Sie Programme über Systemsteuerung / Programme und Features. Manchmal kommt es vor, dass bei einem beschädigten Programm die Möglichkeit zur Deinstallation fehlt oder die Deinstallation fehlschlägt. In solchen Fällen können Sie entweder ein Reparatur- und Säuberungsprogamm (z. B. „CCleaner“) nutzen oder Sie installieren das Programm erneut. Durch die Neuinstallation wird die Möglichkeit der Deinstallation normalerweise wiederhergestellt.

Bandbreite

Beim Abschluss eines neuen Internetanschlusses sollten Sie nicht nur die Download- sondern auch die Upload-Geschwindigkeit beachten. Wenn Sie z. B. große Dateien per Mail versenden oder in eine Cloud kopieren, sind 1 Mbit/s zu wenig. Für eine 1 GByte große Datei benötigen Sie damit etwa 2 Stunden. Viele Anbieter garantieren inzwischen eine Geschwindigkeit von mindestens 10 Mbit/s.

Rechner-Überwachung

Sie befürchten, dass Ihre Kinder heimlich Ihren Rechner nutzen? Mit einem Programm wie „WinLogOnView“ können Sie nachverfolgen, wann der Rechner ein- und ausgeschaltet wurde. Bei unterschiedlichen Benutzerkonten wird auch angezeigt, welcher Benutzer sich angemeldet hat. Die Programme benötigen in der Regel keine Installation, sie lesen nur das „Ereignisprotokoll“ von Windows aus. Download z. B. bei:

www.nirsoft.net

Systemzeit

Sie können die Windows-Uhr automatisch von der Atomuhr in Braunschweig aktualisieren lassen. Dazu öffnen Sie in der Systemsteuerung „Datum und Uhrzeit“. Nun wählen Sie die Registerkarte „Internetzeit-Einstellungen ändern“ und tippen dort „ptbtime1.ptb.de“. Ab sofort wird die extrem genaue

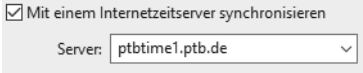

Atomuhrzeit zur Aktualisierung genutzt. Um in der Taskleiste auch die Sekunden anzeigen zu lassen, ist ab Windows 10 Update 1607 (Juli 2016) ein Zusatzeintrag in der Registry möglich (Informationen z. B. unter www.deskmodder.de). Komfortabler ist ein Zusatzprogramm wie „7+ Taskbar Tweaker“, das viele weitere Einstellmöglichkeiten bietet. So kann z. B. die Lautstärke per Mausrad reguliert werden, wenn der Mauspfeil auf die Taskleiste zeigt. Download z. B. unter:

www.chip.de

Word - Symbole

Sie suchen ein Maus-Symbol? Fügen

Sie es in Ihren Word-Text ein! Klicken Sie dazu unter „Einfügen“ rechts auf „Symbol“. Wenn Sie die Schriftart „Wingdings“ einstellen, sehen Sie viele einfügbare Symbole, z. B. : 🖒, ✌ oder ☺.

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Neuwahl des Kreisvorstandes – Würdigung des langjährigen Kreisvorsitzenden Helmut Endres

Am 22. Februar 2017 trafen sich die Mitglieder des VBE-Kreisverbandes Ludwigshafen-Frankenthal in der Tagungsstätte Heinrich-Pesch-Haus zur Wahl eines neuen Kreisvorstandes.

Zu diesem Anlass war auch der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold nach Ludwigshafen angereist. Sein Besuch hatte mehrere Gründe. Neben seinem Referat zu den Themen „Aktuelle verbands- und schulpolitische Fragen“ war es dem Landesvorsitzenden ein persönliches Anliegen, die Arbeit des langjährigen 1. Vorsitzenden Helmut Endres zu würdigen und ihm zu danken. Nach 22 Jahren überaus aktiver Verbandsarbeit in Ludwigshafen (ab 2008 im erweiterten Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal) gibt Helmut Endres sein Amt in neue Hände.

Aus der Perspektive des Landesverbandes dankte Gerhard Bold besonders herzlich für die langjährige äußerst aktive Zusammenarbeit in allen Bereichen des Lehrerverbandes. In seiner Amtszeit als Kreisvorsitzender hat Helmut Endres motiviert und aktiv in vorbildlicher Weise alle bildungspolitischen Strömungen in Rheinland-Pfalz mit der Brille eines engagierten Pädagogen in den Blick genommen und die Verbandsarbeit mitgestaltet und gestärkt.

In gewohnter Weise hatte Helmut Endres die Mitgliederversammlung und die Tagesordnung zur Neuwahl gründlich vorbereitet. In seinem Bericht betonte er, dass er das Amt des Kreisvorsitzenden gerne in Hände gebe, die dem heutigen „Schulgeschehen“ näherstehen. Gerne kümmere er sich von nun an intensiver um alle Belange der Pensionäre.

Nach den Berichten des Rechners und des Kassenprüfers und den zugehörigen Aussprachen kam es erwartungsgemäß einstimmig zur Entlastung des amtierenden Vorstandes und des Rechners und zur Neuwahl.

Der neue gewählte Vorstand des Kreises Ludwigshafen-Frankenthal setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende:	Barbara Kotsch
2. Vorsitzende:	Elisabeth Linsmayer-Keller
3. Vorsitzende:	Edeltraud Ley
4. Schriftführerin:	Elisabeth Linsmayer-Keller
5. Rechner:	Bruno Gerner
Kassenprüfer/-in:	Elisabeth Schwartz / Bernhard Bappert
Referatsleiter/-innen:	
Grundschulen:	Sieglinde Klein
Realschule plus:	Barbara Ebrecht
Förderschulen:	Michael Lenz
Junger VBE:	Linda Bohlender
Öffentlichkeitsarbeit:	Ingrid Bergmann
Pensionäre:	Helmut Endres / Ingrid Bergmann

Nach der Wahl gratulierten der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold und der ausgeschiedene Kreisvorsitzende Helmut Endres den neu gewählten Mitgliedern des Vorstandes.

Der langjährige VBE-Kreisvorsitzende Helmut Endres wurde verabschiedet

Die 1. Vorsitzende, Frau Barbara Kotsch, bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen. Die neue Vorstandschaft kann einen gut geführten Kreisverband weiterführen. Im Team mit allen Vorstandsmitgliedern übernimmt sie gerne die vielfältigen Aufgabenbereiche des Kreisverbandes.

Die besondere Wertschätzung und Würdigung der langjährigen Arbeit im Kreisverband durch den Vorsitzenden Helmut Endres drückte Ingrid Bergmann in ihrer bewegenden Dankesrede aus. Der rege Kontakt zu den Mitgliedern und ein Austausch untereinander in gemütlicher Runde waren dem ehemaligen Vorsitzenden Helmut Endres immer besonders wichtig. Hier kann der neue Vorstand an eine gewachsene Tradition im VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal anknüpfen.

Der neue Kreisvorstand mit dem VBE-Landesvorsitzenden

Elisabeth Linsmayer-Keller
VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

IN MEMORIAM

Heinz Bernatz
Rektor a. D.
Stettiner Str. 5
67105 Schifferstadt
geb. 13.07.25
† 12.03.17

Wir werden unserem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Mai 2017

■ zum 97. Geburtstag
am 17.05.
Hermann Hoffmann
Bergweg 3 ▪ 54516 Wittlich

■ zum 95. Geburtstag
am 07.05.
Karl Michels
Kolpingstr. 14 ▪ 56727 Mayen

■ zum 92. Geburtstag
am 17.05.
Joseph Braun
Frankenstr. 33 ▪ 56626 Andernach

■ zum 89. Geburtstag
am 22.05.
Ursula Förster
Strobelallee 36 ▪ 66953 Pirmasens

■ zum 87. Geburtstag
am 03.05.
Anneliese Solluch
In der Hardt 38 ▪ 56746 Kempenich
am 23.05.
Margarete Schall
Germersheimer Str. 100
67360 Lingenfeld
am 29.05.
Rosemarie Simon-Schirmer
Eugen-Jäger-Str. 63 ▪ 67346 Speyer

■ zum 86. Geburtstag
am 05.05.
Margret Göbel
Weidmannstr. 77 ▪ 55131 Mainz
am 12.05.
Angelika Pöhlmann
Wilhelm-Busch-Weg 2 ▪ 67346 Speyer
am 16.05.
Maria Grossarth
Bösdellstr. 24
66877 Ramstein-Miesenbach

■ zum 85. Geburtstag
am 02.05.
Franz Schaffrath
Schillerstraße 27 ▪ 12305 Berlin
am 12.05.
Anton Menke
An der Bruchspitze 65 ▪ 55122 Mainz

■ zum 84. Geburtstag
am 03.05.
Fridolin Doll
Finkenweg 5 ▪ 67144 Deidesheim

■ zum 83. Geburtstag
am 26.05.
Günter Schmitt
In der Lay 9 ▪ 55595 Weinsheim
am 31.05.
Irmgard Müller
Hammer Str. 11 ▪ 48317 Drensteinfurt

■ zum 81. Geburtstag
am 05.05.
Christel Holzhäuser
St. Laurentius 37 ▪ 54550 Daun
am 06.05.
Klaus Becker
Zum Elleser Tal 10 ▪ 53567 Buchholz

■ zum 80. Geburtstag
am 06.05.
Hilmar Klemm
Migennesstr. 51 ▪ 55469 Simmern
am 10.05.
Maria Nord
Obere Langgasse 5 ▪ 67346 Speyer
am 10.05.
Helga Gerten
Am Triesch 3 ▪ 54487 Wintrich
am 26.05.
Klaus Wigge
Im Mühlbachtal 26 ▪ 56377 Nassau
am 27.05.
Friedel Schmid
Alkener Weg 37 ▪ 56332 Oberfell

■ zum 79. Geburtstag
am 08.05.
Gertrud Scherthan
Fr.-Ebert-Str. 4 ▪ 67271 Neuleiningen
am 09.05.
Leo Bach
Willemsstr. 47
54347 Neumagen-Dhron
am 15.05.
Hiltrud Kaster
Tucholskyweg 9 ▪ 55127 Mainz
am 20.05.
Walter Link
Pfarrer-Autsch-Str. 5 ▪ 55126 Mainz
am 22.05.
Gerhard Hammes
Semmelweisstr. 10 ▪ 56727 Mayen
am 24.05.
Maria Wanner
Berwartsteinstr. 20 ▪ 66994 Dahn

■ zum 78. Geburtstag
am 08.05.
Gudrun Link
Burg-Eltz-Str. 2 ▪ 56254 Müden
am 29.05.
Bernhard Kaiser
Weihergarten 1
55435 Gau-Algesheim

■ zum 77. Geburtstag
am 01.05.
Karl-Josef Simonis
Hasenacker 12
56154 Boppard-Buchenau
am 01.05.
Hermann Thomas
Im Gerstel 91 ▪ 66994 Dahn
am 04.05.
Annedore Tibes
St.-Georgen-Str. 51 ▪ 56751 Polch
am 13.05.
Helga Kiefer
Kapellenstr. 28 ▪ 56812 Cochem-Cond
am 13.05.
German Köllner
Albert-Haueisen-Ring 69
67071 Ludwigshafen
am 18.05.
Margarete Reiling
Kieferberg 42 ▪ 67659 Kaiserslautern
am 19.05.
Erika Jarisch
Kunoweiher 12 e ▪ 54439 Saarburg
am 20.05.
Waltraud Weiler
Maria-Terwiel-Str. 12 ▪ 56154 Boppard
am 24.05.
Hans Joachim Keßler
Martinstal 14 56220 Bassenheim
am 24.05.
Karl-Benno Grenzmann
Sudelfeldstr. 70 ▪ 83098 Brannenburg
am 26.05.
Richenza Diesch
Auf der Höhe 7 ▪ 54614 Heisdorf
am 31.05.
Günter Bastian
Im Webersgarten 35 ▪ 54484 Noviand

■ zum 76. Geburtstag
am 07.05.
Dietmar Gey
Bitzenweg 17 ▪ 56422 Wirges
am 07.05.
Lutz Jabusch
Herrenteich 11 ▪ 76855 Annweiler
am 08.05.
Manfred Junker
Herrenteich 9 ▪ 76855 Annweiler
am 20.05.
Jürgen Schömer
Auf Pehlen 1 ▪ 54531 Manderscheid
am 25.05.
Margit Karsten
Waldweg 22 ▪ 56812 Dohr

■ zum 75. Geburtstag
am 01.05.
Gerd Böttcher
Schleidter Weg 4 ▪ 56357 Oelsberg
am 01.05.
Winfried Seelinger
Gutenbergplatz 2
67125 Dannstadt-Schauernheim
am 05.05.
Peter Kolb
St. Martin-Str. 7 ▪ 55278 Dalheim
am 06.05.
Marlies Adomat
Allee 16 ▪ 55596 Oberstreit
am 17.05.
Rosemarie Schmidt
Klosterweg 6 ▪ 55452 Guldental
am 29.05.
Hildegard Eckel
Longkampstr. 37 ▪ 54292 Trier

■ zum 74. Geburtstag
am 16.05.
Herbert Tröster
Bismarckstr. 18 ▪ 56626 Andernach
am 17.05.
Ulrike Scherf
Flurstr. 27 ▪ 67716 Heltersberg
am 23.05.
Gisela Höher
Bergweg 36 ▪ 56179 Vallendar

■ zum 73. Geburtstag
am 11.05.
Werner Kimmle
Bergstr. 42 ▪ 67067 Ludwigshafen
am 11.05.
Ursula Mazur
Sachsenstr. 51 ▪ 66482 Zweibrücken
am 14.05.
Rotraud Becker
Assessorenweg 50 ▪ 53489 Sinzig
am 20.05.
Otto Ottenbreit
Hanfstr. 3 ▪ 66862 Kindsbach
am 20.05.
Annemarie Spitz
Berwartsteinstr. 12 ▪ 66994 Dahn

■ zum 72. Geburtstag
am 16.05.
Hartwig Witthöft
An der Almel 39 ▪ 67434 Neustadt
am 22.05.
Gerda Hein
Am Martinergarten 11 ▪ 54487 Wintrich

■ zum 71. Geburtstag
am 04.05.
Bernhard Bappert
Radolfstr. 5b ▪ 67227 Frankenthal
am 16.05.
Ursula Herrmann
Im Krummen Rain 30
67661 Kaiserslautern
am 17.05.
Hans-Joachim Becker
Tannenweg 9 ▪ 54340 Bekond
am 21.05.
Lothar Manderscheid
Bodentalstr. 14
66482 Zweibrücken, Pfalz
am 22.05.
Inge Stump
Pfarrer-Oden-Str. 2 ▪ 54343 Föhren
am 26.05.
Hartmut von Pabrutzki
Hirschgraben 2 ▪ 67346 Speyer
am 29.05.
Monika Lesmeister
Gartenstr. 29 ▪ 66849 Landstuhl

■ zum 70. Geburtstag
am 01.05.
Peter Stöckigt
Am alten Born 39 ▪ 57635 Weyerbusch
am 07.05.
Doris Schenk
Naheblick 3
55452 Laubenheim/Nahe
am 13.05.1947
Heinz-Jürgen Utzinger
Starkenburgstr. 11 ▪ 55469 Simmern
am 16.05.
Werner Pretz
Niederfelder Weg 54
56076 Koblenz-Horchheim
am 20.05.
Gerd Eberz
Gartenstr. 14 ▪ 56244 Schenkelberg
am 21.05.
Ursula Sarholz
Deutschherrenstr. 15a ▪ 53547 Hausen
am 22.05.
Karl Metzmann
Im Rosengarten 14
55583 Bad Münster-Ebernburg
am 22.05.
Heinz Somfleth
Rosenstr. 20 ▪ 67688 Rodenbach
am 23.05.
Hannepaul Blankenheim
Mozartstr. 8 ▪ 54634 Bitburg
am 26.05.
Karl Tomberger
Rothenbergstr. 1
66969 Lemberg-Langmühle
am 29.05.
Marlene Fuhrmann
Im Wiesengrund 1 ▪ 56648 Saffig

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Maya – das Rätsel der Königsstädte Besuch im Historischen Museum der Pfalz

Am Mittwoch, dem 8. März 2017, waren Mitglieder des VBE-Kreisverbandes Ludwigshafen-Frankenthal zu einem Besuch der Maya-Ausstellung im Historischen Museum in Speyer zusammengekommen. In einer erfrischenden und durchaus kompetenten Führung wurde den Besuchern das Rätsel der Maya-Königsstädte im heutigen Guatemala und Mexiko nähergebracht.

Da es der Forschung seit einigen Jahrzehnten gelungen ist, die Hieroglyphenschrift der Maya mehr und mehr zu entschlüsseln, konnte uns der Guide viele Daten über Herrscher und Rituale der versunkenen Hochkultur erklären. Besonders beeindruckend war es, zu erfahren, wie die Maya die Herausforderungen des extremen Klimas und das schwierige Leben im Regenwald bewältigten.

Die mathematischen Kenntnisse dieses Volkes erstaunten jeden und viele bewundernde Bemerkungen waren von den Teilnehmern zu hören.

Auch für junge Besucher und Schulklassen ist die rätselhafte Hochkultur im Rahmen der Maya-Ausstellung museumspädagogisch sehr ansprechend dargestellt. In einer Dschungel-Expedition können Schüler die Welt der Maya an Mitmach-Stationen entdecken.

Ein eigener Kinder-Audioguide führt zu den faszinierenden Fundstücken aus den Maya-Städten. Mit einer speziellen Museums-App für Kinder wird die Vergangenheit lebendig, wenn das Maya-Mädchen Ixchel die Gäste durch seine Heimatstadt Uxul führt. Die virtuelle Rekonstruktion begeistert nicht nur die jungen Besucher. Außerdem ist die abenteuerliche Lesenacht für Kinder, die im April in der Maya-Ausstellung stattfindet, sehr zu empfehlen. Neueste archäologische Abenteuer sind spannend aufbereitet.

Es war eine wirklich gut organisierte und informative Veranstaltung.

Norbert Ebrecht
VBE-Kreisverband Obere Nahe
Elisabeth Linsmayer-Keller
VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Jahresempfang der Wirtschaft in Mainz

Inzwischen 13 Kammern luden zum Jahresempfang der Wirtschaft in die Mainzer Rheingoldhalle. Und Tausende Unternehmer, Politiker und Repräsentanten der Verbände kamen. Besonderer Gast war in diesem Jahr Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann.

Seine Ausführungen zeigten insbesondere die Komplexität der modernen Finanzpolitik. Was früher in der Bundesbank entschieden wurde, hatte zum größten Teil begrenzte Auswirkungen auf die internationalen Finanzmärkte. Die heutige Europäische Zentralbank bewegt die Märkte mit ihren Entscheidungen sehr stark und wirkt sich auf der ganzen Welt aus. So hilft die Nullzinspolitik durchaus den südlichen EU-Ländern, ihre Schulden besser zu ertragen. In Deutschland leiden dagegen die Menschen unter den niedrigen Zinsen, insbesondere bei ihrer Rentenplanung. Wann sich diese Strategie allerdings ändert, konnte der Bundesbankpräsident auch nicht sagen.

Handwerkspräsident Hans-Jörg Friese stellte in seinen einleitenden Worten insbesondere die Wirtschaftskraft der mittelständischen Unternehmen heraus. Die Betriebe bilden immer noch sehr viel aus, haben aber Probleme, ihre freien Lehrstellen zu besetzen. So werden im beschäftigungsintensiven Handwerk in den nächsten 10 Jahren dringend Nachwuchskräfte gesucht. Die Situation hat sich in den letzten Jahren enorm verschärft. Die Wirtschaft bildet gerne junge Menschen aus, gibt ihnen berufliche Perspektiven und will nicht erst warten, bis junge Akademiker nach dem Studium Praxiserfahrung sammeln können. Das wird auf Dauer nicht wirklich besser bezahlt.

RpS-Redakteur Dr. Markus Bachen im Gespräch mit Hans-Jörg Friese, dem neuen Präsidenten der Handwerkskammer Rheinhessen

Dr. Markus Bachen
VBE-Stadtverband Mainz

* (und Lehrerinnen natürlich auch)

... wenn sie mit griffigen Formulierungen brillieren:

Koalition – eine sehr intime Gegnerschaft ...

Intuition ist Intelligenz mit überhöhter Geschwindigkeit ...

Ein Optimist ist ein Mensch, der ein Kreuzworträtsel mit dem Füller lösen will ...

... wenn sie kundig – wie sie nun einmal sind – über die Dinge des Alltags befinden:

Baden allein genügt nicht – man muss auch mal das Wasser wechseln ...

Alles auf der Welt lässt sich geheim halten, nur nicht Knoblauch ...

Die Reichen nagen am Hummertuch ...

... wenn sie Einblick gewähren in ihre persönliche Welt:

Ich hätte viele Dinge besser begriffen, wenn man sie mir nicht erklärt hätte ...

In den Ferien werde ich einem Bauern in der Po-ebene bei der Spaghetti-Ernte helfen ...

Ich mag nicht das Biedere – ich liebe die kleinen Gauner, die Schlitzohren ...

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (†), meinem Deutschlehrer

br

Das große – politisch und diplomatisch immer korrekte – Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz.
Viel Glück wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Dessen Kern wird gesucht
4 Die sollte Ihnen nicht aus der Krone brechen
7 Hauptstadt der Tulpen
13 Macke, Spleen, Marotte
15 Der quatscht einem ein ? ab
16 Versammlungsraum der Schule
18 Bitte mixen: geick
19 Der ist wohl immer im Korb
20 Streit
23 Chemische Verbindung
26 Schmutz, überflüssiges Zeug
28 Ehemalige dt. Automarke
29 Europäische Norm
30 Ich : mich. Er : ?
31 Selten, knapp
32 Bayrische Stadt (Kfz-Kennz.)
33 Damit fing alles an
35 Es passt gut
37 Gegenüber von Süd
38 Gewürz- und Heilpflanze
40 Windschiefes Quadrat
42 Fluss, in dem Pferde wohnen
43 @
45 Der Siggi ist jetzt Chef vom Auswärtigen?
46 Letztes Notsignal der Titanic
47 Der macht alles neu
52 Party
53 Straßenfeger, Anfang der 60er
54 Ach – das soll hier rein
56 Spaßvogel aus Emden
58 Strampelhose für große Mädchen
60 Waffe von D'Artagnan
63 Da ist immer noch 'n Loch drin
65 Fehlt bei manchen Menschen
69 Bekannter Radiosender
70 4.578 : 654 = ?
72 3. Wurzel 1.331
73 Chronischer Zustand auf Ihrem Konto
75 Schwarm, Vorbild
76 Wer Wind sät, wird DEN ernten
77 Immer zu viel davon auf der Waage
78 Null Komma null im Straßenverkehr ist immer noch am besten
79 Umgangssprache, Digga!

Senkrecht:

1 Schule
2 Todfeind des Genitivs
3 Das Schnellste, wo gibt
5 Todeskampf
6 Nucleus
8 Der? bin ich (Louis XIV)
9 Wohnt im Porzellanladen
10 Nach? verreist
11 Da geht angeblich die Liebe durch
12 Na, Sie Goreng?
14 Stadt mit Vorwahl 0721 (Kfz-Kennz.)
17 Einzelstück
21 Hier gibt's immer noch den Schulfunk
22 Schon wieder 'n Radiosender
24 Lecker und kalt
25 Land des Lächelns
26 Schlimmer als 50 senkr.
27 Männl. Vorname
29 ? – Alfred
30 ? – öffne dich
33 Die braucht jeder mal
34 Idaho (Abk.)
36 Einwohnerreichstes Bundesland
37 Studienplatzzulassungsbremse für Fächer, die Spaß machen
39 Bienenflüsterer
41 XY-Moderator ungelöst (Vorn.)
42 Da sollte man sich nicht reinsetzen
44 Behältnis für Transport von Dingen
48 ?, dass
49 Wenn der Sandmann nicht mehr klingelt
50 Fast so schlimm wie 26 waager.
51 Person einer Glaubensgemeinschaft
55 Chemisches Element
57 Texas Instruments
59 Spaß daran, andere Menschen zu quälen, also typische Lehrereigenschaft
60 Hat 3 Ecken
61 Altes Schüler-Schreibgerät
62 Erst mal DAS sehen und dann sterben, oder umgekehrt?
64 ? daneben
66 Unbegrenzt, ewig
67 Erstmal 'n kleines Mittagsschläfchen
68 I haven't a clue! Ich hab keine ?
71 Aber, aber ...
74 Erstrebenswerter Schulabschluss

kfs

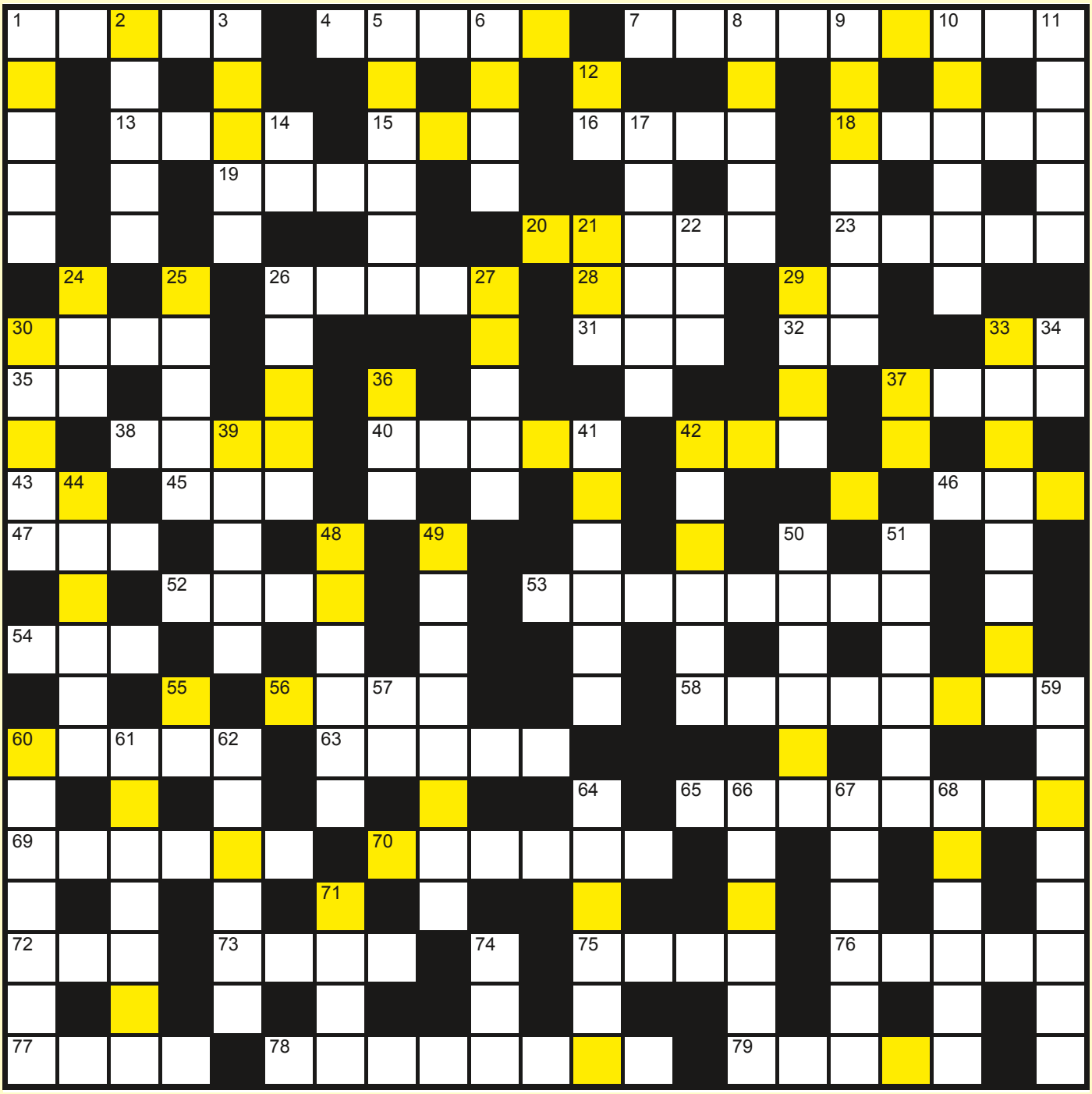

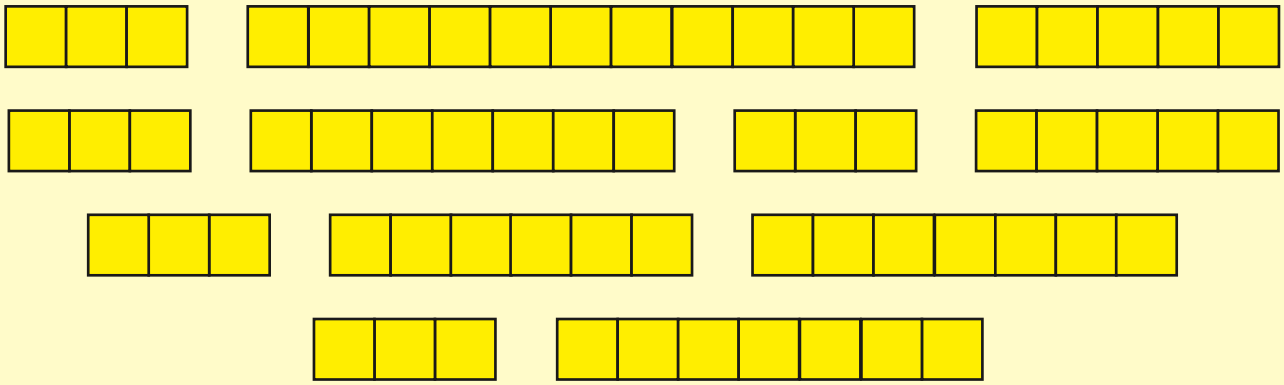

Personalratswahlen 2017
15. bis 19. Mai

Es geht um

- unsere demokratischen Grundrechte,
- unsere Interessen als Pädagoginnen und Pädagogen,
- einen sozial gerechten Arbeitsplatz,
- Hilfe und Unterstützung bei beruflichen Problemen und in Konfliktfällen.

Der VBE Rheinland-Pfalz

- pädagogisch kompetent,
- schulpolitisch innovativ,
- gewerkschaftlich durchsetzungsfähig,
- sozial gerecht.

VBE Bildung mit Biss!

Wählen gehen!